

XX. Jahrgang

Berlin, den 14. Juli 1916

Nummer 28

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Verbreitung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter- Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Rедакция и Экспедиция: Berlin W 57
 Winkelstrasse 24 (Редактор: Emil Dittmer)
 Fernsprecher Ami-Linie Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
 sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint möglichst freitags - Bezugspreis
 vierfachjährlich durch die Post (ohne Briefporto) 2 Ma.
 Ausgabenummer Nr. 3164

Fürsorge für Kriegsteilnehmer in Gemeindebetrieben.

Wir haben an dieser Stelle wiederholt unsere Forderungen auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge usw. dargelegt. Leider fand unsere gründliche Forderung auf Schaffung paritätischer Kommissionen zur Beratung und Hilfe bisher wenig Gegenliebe.

Während in 15 privaten Industrien' zurzeit bereits soziale Arbeitsgemeinschaften mit den beteiligten Arbeiterorganisationen bestehen, um insbesondere auch die Unterbringung und Lohnregelung der Kriegsbeschädigten befriedigend zu gestalten, will man in den Städteverwaltungen noch immer nicht recht heran. Bezeichnend dafür ist das Antwortschreiben des Rats der Stadt Leipzig auf die Eingabe des Arbeiterausschusses. Wir lassen es nachstehend im Wortlaut folgen:

Rat der Stadt Leipzig. Leipzig, am 16. Mai 1916.
 Registr. Nr. Pers. A. 230.

An die Unterzeichneten der am 26. Februar 1916 beim Rat eingegangene Eingabe von Mitgliedern verschiedener Arbeiterausschüsse im Verwaltungsbereich der Stadt Leipzig,
 3. Q. des Hermann Zeitschel, Leipzig.

Auf Ihre am 26. Februar 1916 bei uns eingegangene Eingabe, die Versorgung der kriegsbeschädigten städtischen Arbeiter sowie der Hinterbliebenen gefallener jüdischer Arbeiter betreffend, eröffnen wir Ihnen folgendes:

Was den Mann unter 1 betrifft, so hat nie ein Zweifel bestanden, daß arbeitsfähige Kriegsverletzte grundsätzlich wieder eingesetzt werden. Hinsichtlich der unter 2 erwähnten Frage der Rücksichtnahme der Militärrente auf den zu gewährbenden Lohn haben wir uns mit dem Reich, dem sächsischen Staat und anderen Großstädten in Verbindung gesetzt. Endgültige Beschlüsse hierzu haben indes bisher noch nicht gefaßt werden können, weil eine einheitliche Regelung dieser Frage bei den maßgebenden Stellen, denen wir uns anzuschließen beschlossen haben, noch nicht getroffen worden ist. Wir haben deshalb, was den Umständen nach am nächsten lag, das seitherige Verfahren der sächsischen Regierung befolgt. Danach findet eine Anrechnung der Kriegsgehalts- und Verhüttungsentschädigung auf den Lohn überhaupt nicht statt. Die Anrechnung der allgemeinen Militärrente, die an sich eintritt, erfolgt nur insofern, als sie nach § 36 des Mannschaftsvertrages gegeben ist im Zolle einer Anstellung oder Beschäftigung im Zivildienst vorgegeben ist. Danach werden alle unter 2. im der Vollrente zuerkannten Rententeile und von höheren Renten alle unter der Vollrente übersteigenden Rententeile angerechnet. Dieses Verfahren entspricht einmal Rücksichten der Billigkeit auf die nichtverletzten Mitarbeiter des Kriegsbeschädigten, die keine Rente bezahlen und deshalb bei einer anderen Regelung ein geringeres Einkommen als der Beschädigte erhalten würden. Auf der anderen Seite kann auf Grund der von uns bisher gemachten Beobachtungen nicht anerkannt werden, daß die Anrechnung der allgemeinen Militärrente in dem angegebenen Umfang, von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, zu Räten für die

Kriegsverletzen geführt hat, zumal da diese den gleichen Lohn wie die unbeschädigten Arbeiter ihrer Lohnklasse erhalten. Allerdings in den seltenen Fällen, wo solche Räten entstehen können, wo sich insbesondere ein verhältnismäßig großer Unterschied zwischen dem früheren Lohn und den späteren Bezügen nach der Kriegsbeschädigung ergeben würde, können eintretende Nebenstände leicht abgestellt werden, da die Festsetzung des auf den Lohn angrenzenden Rentenbetrags in jedem einzelnen Falle durch das Personalamt erfolgt. Es würde dann in einem solchen Falle bezüglich der Anrechnung der Militärrente besonders zu beschließen und unter Umständen durch teilweise oder gänzliche Nichtanrechnung der Rente Abhilfe zu schaffen sein. Wir werden auch weiterhin, und zwar zunächst nach den dargelegten Grundsätzen, auch in der Frage der Lohnberechnung den Kriegsbeschädigten gegenüber durchaus wohlwollend verfahren und jede Rücksicht auf sie nehmen, die von uns billigerweise verlangt werden kann. Zu dem Wunsche zu 3, daß arbeitsunfähige gewordene, Kriegsverletzte frühere städtische Arbeiter bereits nach einjähriger — anstatt zehnjähriger — Beidärfitung in den Genuss der Ruherente treten sollen, sind bisher derartige Fälle noch nicht vorgekommen. Falls sie eintreten sollten, werden wir, wie bei den Beamten, die Verhältnisse in wohlvoller Weise prüfen und hierauf unsere Entscheidung treffen.

Auch mit der Frage zu 4, „den Witwen und Waisen eines im Kriegsdienst verstorbene[n] städtischen Arbeiters die Bezüge der Hinterbliebenenrente bereits nach einjähriger Beidärfitung des Verstorbenen zu gewähren usw.“, haben wir uns bereits früher eingehend beschäftigt. Wir hoffen, eine befriedigende Lösung zu finden, müssen aber zurzeit noch die endgültige, von Reichs und Staats wegen zu treffende Regelung der Frage abwarten, ob die Hinterbliebenenbezüge der Ruhegehaltsordnung als „allgemeine Versorgung“ im Sinne des Militärhinterbliebenengesetzes anzusehen sind. Wir sind nach alledem der Ansicht, daß zur Aufstellung „besonderer Grundsätze“ kein Anlaß vorliegt, und daß vor allem Fälle, bei denen größere Meinungsverschiedenheiten entstehen könnten, hier nicht zu befürchten sind.

Wir halten aber überhaupt eine Einsehung von „paritätischen Kommissionen“ zur Söldigung derartiger Streitigkeiten schon für verfassungsmäßig ungültig wie in allen anderen Fällen, in denen die Entscheidung dem Rat bzw. seinen Unterabteilungen (Personalamt oder Personaldeputation) zusteht.

Der Rat der Stadt Leipzig. Dr. Dittrich, Dr. Schubert.
 Ähnliche Antworten liegen aus anderen Städten vor.

So z. B. schreibt der Stadtrat von Grimma u. an unsere Dresdner Gauleitung:

„Der unterzeichnete Stadtrat wird die Frage der Wiederbeschäftigung kriegsbeschädigter Arbeiter und Angestellten im Sinne der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern (Nr. 110 II C) vom 21. Februar dieses Jahres unter Beachtung des sich aus der Sachlage ergebenden größten Wohlwollens behandeln. Er wird sein Wohlwollen auch nicht den Hinterbliebenen gefallener oder im Kriegsdienste verstorbener Arbeiter und Angestellten verschließen und hat es auch schon durch Förderung aller auf die Vinderung der Not kriegshinterbliebener gerichteter

Bestrebbungen bestätigt. Dagegen vermögt der Stadtrat, bevor er die Höhe und Tragwerte der an ihn in dieser Hinsicht herangetretenen Anforderungen übersehen kann, sich nicht dazu zu entschließen, sich hinsichtlich der Höhe der zu bewertenden Leistungen im Sinne der von Ihnen schon jetzt herausgegebenen Vergesetzungsgrundlage festzulegen."

Von Zwischen liegt folgender Bescheid vom 24. Juni 1916 vor:

Zu Punkt 1 und 2 der Grundsätze: Die bis jetzt als Kriegsverluste hierher Zurückgetretenen sind, soweit sie darum überhaupt nachgezählt haben, sämtlich wieder in die städtischen Betriebe eingestellt worden. Bei der Belebung des Lohnes hat man in allen Fällen die Richtlinie verfolgt, daß dem kriegsbedrohten Arbeiter nicht nur nach Möglichkeit sein früheres Einkommen angewendet werde, sondern daß man ihm ohne Rücksicht auf etwaige militärische Bezüge den seiner Leistungsfähigkeit und seiner Arbeitsstelle entsprechenden Lohn zubillige. Auch in Zukunft sollen in dieser Richtung die Interessen der Arbeiter in wehrtüchtiger Weise berücksichtigt werden. Daraus vermögt man sich nicht auf festgeformte Grundlage festzulegen, muß sich vielmehr die Erteilung von Fall zu Fall reservieren.

Zu Punkt 3 und 4: Inzwischen bestehen seit dem Jahre 1915 Bestimmungen über die Gewährung von Aufstandsunterstützung an städtische händige Arbeiter bei dauernder Dienstunfähigkeit. Danach kann die Gewährung von Aufhollohn nicht früher als noch erfüllten 10. Dienstjahr und nur in Höhe bis 20 Proz. des bisherigen Lohnes gewährt werden. Einer Veränderung der Wartefrist kann schon mit Rücksicht auf die Grundlage bei der Zurücksetzung der städtischen Beamten nicht nähergegangen werden. Auch zu einer Änderung der geltenden Bestimmungen hinzußich der Lohnhöhe liegt zurzeit kein dringendes Bedürfnis vor.

Was jedoch die Fürsorge für die hinterbliebenen städtischen Arbeiter anbelangt, so ist darauf hinzuweisen, daß eine derartige Versorgung hier noch nicht Gegenstand der Beratung ge-

wesen ist. Es muß bedenkt werden, daß eine derartige Fürsorge lediglich für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer zu schaffen ist, für die ja im gewissen Maße schon von Reichs wegen gesorgt wird, im Gegensatz zu den hinterbliebenen anderen städtischen Arbeitern. Wird die Frage der Hinterbliebenenversorgung einmal geregelt, so wird dies nur für die Angehörigen aller städtischen Arbeiter gelingen können. Eine solche Regelung wird aber zweckmäßigerweise bis nach Friedensschluß zurückgestellt werden müssen.

Nach alledem kann der Rat zu diesen beiden Punkten sein Einverständnis nicht erklären.

Ebenso wenig vermögt er zu Punkt 5 ein Bedürfnis zur Einsicht beider Kommissionen zur Regelung der Fürsorge anzuerkennen. Es muß den städtischen Kollegen vorbehalten bleiben, in dieser Beziehung selbstständig und ohne Einwirkung eines neuen Organs Entscheidung zu fassen, noch dazu, da diese jederzeit der oberbehördlichen Nachprüfung unterworfen ist.

Zoß ebenso lauten die Antworten von Pirna, Limbach, Zeitz u. w.

Wir halten, im Gegensatz zu der Aussöhnung des Leipziger Rates, die paritätischen Kommissionen nicht nur für "verfassungsmäßig", sondern in Abwehr der späteren Differenzen, die sich leicht ergeben können, für geradezu geboten.

Der Deutsche Städtebund, dem diese grundsätzliche Frage von zahlreichen Stadtverwaltungen unterbreitet worden ist, hat sich bislang zu einem Entschluß nicht aufgedrückt, und so kommt eine Rastanz (vergleichbar) auf die andere, um allgemeine Richtlinien festzulegen.

Dieser Zustand erhebt uns auf die Dauer ganz unhaltbar.

Unsere Arbeiterausschüsse werden deshalb wätestens in den kommenden Herbstmonaten mit aller Energie auf eine generelle Regelung entprechend mühsamen Vorstudien (Nr. 42 1915, Nr. 4 1916) hinzuwirken müssen.

Unser Verband am Schlusse des 23. Kriegsmonats.

(Nach dem Stande vom 1. Juli 1916.)

Die Zusammensetzung für den verflossenen Monat zeigt uns wieder ein Zeichen der Ziffern der Einberufenen und deren Angestellten, sowie der Befallenen. Wir waren in dem Periodenmonat mit ganz anhand, die durch die Einberufungen — 120 — entstandenen Verlusten auszufallen. Dadurch ist ein Weniger von acht Mitgliedern gegenüber dem vorherigen Monat entstanden. Die Mitgliederzahl verzerrte sich also auf 27.013 (am 1. Juni 27.021). Der prozentuale Gesamtverlust beträgt dagegen nur 2 Proz. 23 Proz., das ich also gebessert. Die Zahl unserer auf dem Schlachtfelde gefallenen Kollegen hat sich leider um 45 vermehrt. Es haben nunmehr 1598 unserer Mitglieder ihr Leben lassen müssen.

Die Abreisetlosenzahl hat sich im Periodenmonat von 72 auf 58 vermindert. Die Ausgabe für Abreiseunterbringung ist um 20.25 M. diejenige für Krankenunterbringung um 495.22 M. zu niedergangen; für Stereounterbringung sind 1150.75 M. weniger verausgabt worden als im vorigen Monat. Die Gesamtsumme der Unterbringungen weist mit 17.236.30 M. dennoch 1852.22 M. weniger als im Vormonat (19.088.52 M.) auf. In dieser Summe sind nur die auf Monat der Hauptstädte gehaltenen Unterbringungen eingeschlossen, was hier ausdrücklich vermerkt sei.

Aufschließend folgt die Zusammensetzung nach der letzten Aufnahme und anlässlichend die aktuelle Gesamtüberblick.

Stand unserer Organisation am 1. Juli 1916.

Gau	Mitgliederzahl am 31. Juni 1916	Mitglieder-Zunahme	Summe Heere eingezogen	Toten im Felde gefallen	Angehörige der Eingesetzten	Arbeitslose	Toten (Gesamt)	Vom 1. bis 30. zum 1916 am Stand der Hauptstädte ausgesetzte Unterbringungen				Gesamtsumme							
								an Arbeitsst. (M.)	an Arbeitsst. (M.)	in Sterbehäusern (M.)	an Gewahrsame (M.)								
1 Augsburg	786	377	117	—	202	21	214	421	1	1	23	50	137	50	—	—	—	—	161
2 Berlin	9619	4844	—	1112	5887	331	4093	7121	10	1	23	75	1976	—	1092	50	—	—	3092
3 Brandenburg	1022	459	142	—	421	32	353	651	—	—	—	—	432	25	120	—	—	—	562
4 Preußen	2670	1415	135	—	1120	86	804	1614	1	1	6	25	275	—	190	—	—	—	471
5 Preußen	1360	750	—	219	829	66	705	1560	1	1	3	—	63	—	90	—	—	—	156
6 Dresden	3381	1775	119	—	1487	107	1214	2188	6	8	43	25	931	20	350	—	—	—	1327
7 Tübingen	2459	910	415	—	1134	69	810	1403	—	—	—	—	603	75	490	—	—	—	1183
8 Frankfurt	3109	1768	—	254	1595	70	1315	2781	—	—	—	—	865	—	685	—	—	—	1550
9 Hamburg	7075	3253	—	108	3930	204	2731	4753	4	1	25	—	813	25	475	—	—	—	1313
10 Hannover	1171	581	72	—	518	86	431	966	—	—	—	—	251	—	180	—	—	—	431
11 Königsberg	1162	350	121	—	691	49	606	1240	—	—	—	—	59	25	60	—	—	—	119
12 Leipzig	3172	1651	119	—	1402	91	1190	2419	7	6	50	75	440	25	560	—	—	—	1051
13 Lübeck	1596	980	—	56	663	47	562	1135	—	—	—	—	337	25	250	—	—	—	587
14 Magdeburg	1499	873	—	19	645	40	459	843	1	1	2	—	258	25	475	—	—	—	735
15 Mannheim	3326	1667	86	—	1573	83	1102	2290	5	2	12	—	513	70	245	—	—	—	770
16 München	3368	2102	214	—	1052	77	831	1492	1	1	17	50	962	75	561	75	—	—	1512
17 Nürnberg	2618	976	447	—	1195	66	1030	2110	1	1	6	—	410	65	270	—	—	—	716
18 Straßburg	1909	626	558	—	725	27	626	1156	1	1	16	25	239	—	50	—	—	—	305
19 Stuttgart	2908	1515	280	—	1113	81	913	1950	—	—	—	—	570	75	600	—	—	—	1170
20 Einzelmittel	312	132	59	—	121	7	39	48	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	54522	27013	2884	1768	26393	1593	20098	38444	56	20	229	25	10262	80	6744	25	—	—	12236

Aufnahmetag	Mitglieder am Zählnu m. C. 1914	Mit nahme in H. C. 1914	Mit glieder ab eine nach nahme	Sum me mit gebr achte nach nahme	Datum der Vorla ge an den Gesell schaften	Angeschlagene der Gesell schaften	Angeschlagene der Gesell schaften
15. August 14 . . .	54522	41952	1919	10651	—	8517	18001
31. " . . .	54522	40589	2460	11473	—	9296	18245
15. September . . .	54522	37545	2642	14035	—	10692	20817
30. " . . .	54522	37174	2779	14569	—	11598	22117
15. Oktober . . .	54522	36984	2491	15044	—	11821	22730
31. " . . .	54522	36455	2805	15262	—	12099	23347
30. November . . .	54522	36092	2883	15547	—	12478	23867
31. Dezember . . .	54522	34550	3600	16072	240	12494	24079
31. Januar 15 . . .	54522	34333	3627	16562	400	12909	24631
25. Februar . . .	54522	33575	3461	17476	540	13576	25075
31. März . . .	54522	31831	3305	19296	643	14796	27893
30. April . . .	54522	31046	2668	20508	715	15721	30588
31. Mai . . .	54522	30322	3075	21125	772	16102	31782
30. Juni . . .	54522	29297	3345	21970	835	16703	32677
31. Juli . . .	54522	28682	3011	22799	913	17291	34034
30. August . . .	54522	28300	2715	24177	1001	17808	34979
30. September . . .	54522	27844	2631	24044	1085	18317	36300
15. Oktober . . .	54522	27349	2657	24516	1195	18600	36607
30. November . . .	54522	27184	2361	24977	1279	19017	37435
1. Dezember . . .	54522	26605	2513	24041	1329	19294	37750
31. Januar 16 . . .	54522	26586	2331	25505	1377	19317	37775
25. Februar . . .	54522	27576	1893	26773	1428	19294	38065
31. März . . .	54522	26900	1955	25937	1463	19692	37714
30. April . . .	54522	26864	1610	26048	1515	19672	37883
31. Mai . . .	54522	26201	1228	26273	1548	19758	37992
30. Juni . . .	54522	27013	1116	26939	1593	20098	38444

Die Arbeit der ausländischen Familien wird nun auch bereits zusammengezogen und kann bedrohten, sonst verloren gehen. Der bestreitbare Verwaltungssedimentation vorstellig zu werden und den vorliegenden Verhältnissen entsprechend unsere Forderungen zu erläutern. Zum mindesten aber mußte gleiches Recht für alle Betriebe verlangt und durchgesetzt werden. Neben einige abiatiale Ausführungen des Herrn Stadtrat Hau, der behauptete, daß die Arbeit in der Postverwaltung, der Sanalisation und anderen ähnlichen Betrieben sehr wenig anstrengend, ja wohl leichtlich behende sei, bringt er doch keine Empfehlung aus. Hebrigens, das Wort vom Blätterabbauen in der Postverwaltung in den Hertha-Hof nur widergesprochen werden. Der Bater dieses Wortes in der darüber Erüberbürgermeister Mischner während seiner Redereien gesagt. Wir werden uns in den nächsten Nummern unseres Blattes mit dieser Angelegenheit ausführlicher zu beschäftigen haben. Das steht jedoch sicherlich wie mit der Aufforderung an unsere Kollegen: **Die Augen auf!**"

Teuerungszusagen in Augsburg.

Wer heute die vielen schönen Worte, welche in der eingesetzten Feuerungszulageverbatte gefallen sind, wiederholen wollte, der hätte darauf mit Zeit und Arbeit verbringen müssen. Es ist aber besser, auf die trübsame Abschämung nicht mehr einzugehen; wer sich dennoch mit die Sache inzisieren, der thilige in der "Gewerkschaft" Nr. 20 und 27 vom Jahre 1915 und Nr. 1 von 1916 nach. Dort in nach zu finden, wie noch bei der letzten Verabredung unseres Antrages auf Beibehaltung einer allgemeinen Feuerungszulage die fadenleibigen Gewäude gegen unsere Anträge aufmerksam machen. Zuerst mit einer Besiegelung beschlossen worden, die dem langzeitfreieren Theile der habsburgischen Arbeiter auf eine allgemeine Feuerungs-zulage natürlich. Was aus den langwierigen Bemühungen doch heraus-kam, ist nadießend aus der von den beiden habsburgischen Volksräten vom 27. und 28. Juni 1916 zum Beistütz erhobenen Anordnung zu ersehen:

Mit Wirkung vom 1. Mai 1916 ab wird den häufigsten eamten, Lehrkräften, Bediensteten und Arbeitern, dann den Empfängern von Abgeholzungen und den Wimmen von Abgeholzungsanstalten eine Abgeholzungsanzulage nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen in jederzeit widerruflicher und nicht zahabiger Weise gewährt:

Die Steuerungszulagen in Berlin.

Der Kampf um die Erhöhung der Löhne und eine ausführlichere Regelung der Teuerungsfolge tritt nun neuerdings in ein fortgeschrittenes Stadium ein. Die bisher gewährten Zugeständnisse sind in fast allen städtischen Betrieben Berlins verjedtzt worden, unter welche man herabzegangen werden darf. Wir lassen, unter Aufschaltung der Sonderregelungen in den einzelnen Betrieben, eine kurze Darlegung des Sachverhalts folgen.

Am 1. April v. J. wurde eine allgemeine, alle südlichen Arbeiter und Handwerker erreichende Tzierungszulage in Höhe von 10 Mf. pro Monat bewilligt, und zwar bis zu einer Einförmensumme von 2000 Mf. pro Jahr. Am 1. Dezember v. J. wurde diese Tzierungszulage in der Weise erhöht, daß Ledige im Alter von sieben bis 15 Jahren 12 Mf. Bebeiterate ohne Kinder 15 Mf., mit einem bis zwei Kindern 20 Mf. und mit mehr als zwei Kindern 25 Mf. erhalten. Bei den Beberaten betrug die Zobungszulage 30 Mf. pro Jahr. Die Gazzarbeiter erhielten diese monatliche Zulage überhaupt nicht, sondern sie erhielten am 1. März und am 1. Sept. 1915 je 5 Pf. insgesamt 10 Pf. Zobungszulage pro Stunde. Am 1. März richteten wir ein ausführlich begründetes Schied an das Magistrat, in dem eine alte Arbeiter und Arbeitnehmerinnen umhende Zobungszulage von 5 v. 90, 7½ Pf. pro Stunde gefordert wurde. Die Berechnung der Tzierungszulage sollte in der Weise erfolgen, daß für Ledige 15 Mf. für Verb. traten 20 Mf. und für ein Kind unter 15 Jahren 6 Mf. pro Monat festgesetzt werden. Wie aus amtlichen Mitteilungen des Magistrats ersichtlich, und beim Magistrat zunächst die Abjekt, unseren Forderungen无ang zu tragen. Röhle trat aus uns unbekannten Gründen volligem Ungehorsam ein. Am 17. Juni ließ der Stadtrat Franz Berthmann los, aus der am 1. Juli 1916

Vertragung los, aus der zumindest überhaupt kein Menschenkenntnis kommt. Die Verhandlungen im Auszirkular des Stadtratsverordneten das Ergebnis der letzten Stadtratsverordnung haben zum einen gezeigt. Am Donnerstag erklärte Stadtrat Hahn: „Zur Zeit die Vergrößerung des Magistrats zu angeordnen, doch alle Arbeitnehmer einer Vorauszahlung von 7½ hpf. bzw. 5 Pf. bekommen und habe demgemäß auch angeordnet, daß in den Kasernen im Elektro-Industriewerke diese Vorauszahlungen ausgezahlt werden.“ Wie kommen bestätigen, daß dieses bereits geschehen ist, und unter Radgabtung der Erklärung ab 1. Juni.

In allen anderen städtischen Betrieben wurde und wird den Arbeitern zugemessen, für die Tönen zugedachte 5 hpf. 7½ Pf. zu pro Stunde auf die bisher genannte Dauerzeit.

Männer fâme da vom Regen in die Traufe, die groÙe Mehrheit erhält nichts, da eben alles beim Alten bleibt, und nur einige mit drei oder mehr Kindern gesetzte Familien würden davon profitieren.

Diejenigen, die nach dem Besuch der Ausstellung eine solche Arbeitsergebnisse erzielten, werden
geringe Ausbeutung erhalten.
Doch haben die jüdischen Arbeiter eine derartige Beleidung nicht
stellen lassen werden, ja sogar nicht gelassen lassen können, liegt
der Hand.

- A. Im Dienste befindliche Angestellte.

 1. Von den im Dienste befindlichen Angestellten Beamte, Besucherinnen, Lehrpersonen, Arbeiter, Mitglieder des städtischen Arbeiters und Internenangestellten erhalten bis zu einer bestimmten Rentenversorgungszeit alle jene eine Abgabesteuergesetzlage, welche jüngst oder doch auf Anordnung gegen Gehalt oder Lohn in den Dienst aufgenommen sind und voll bestandig werden. Ausgenommen bleiben die Arbeitslehrkräfte, welche mit Wirkung ab 1. Januar 1910, d. h. ab mit Rücksicht auf die vorherige Lebenszeit bereits eine Abgabesteuergesetzlage erhielten. Die nur zeitlich ganz vorübergehend oder nebenbei Beschäftigten, alle jenseitig oder zum Tantenzweck eingegangenen; dann alle jene Angestellten, welche vor der 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die seither bewilligten Abgabesteuergesetzlagen unterliegen ab
Mai 1916 dem Einzug.

 2. Die Abgabesteuergesetzlage beträgt:
 - a) für ledige männliche Angestellte bis zu 1800 Mtl. Jahreseinkommen monatlich 9 Mtl.
 - b) für ledige weibliche Angestellte bis zu 1500 Mtl. Jahreseinkommen monatlich 6 Mtl.
 - c) für verheirathete männliche Angestellte bis zu 2400 Mtl. Jahreseinkommen monatlich 9 Mtl.
 - d) für verheirathete weibliche Angestellte bis zu 2400 Mtl. Jahreseinkommen monatlich 6 Mtl.

Überwiegend sind die unter 1 und 2 erwähnten Altersgruppen, die Mütter von Familien sind, noch eine Familiengröße, welche fast durchweg im vollen elterlichen Haushalt stehende, unter 1 Jahre alte Kinder, sowie fast zu unterhaltende sonstige Angehörige umfassen. Der Anteil beträgt 62%.

Verheirateten Angestellten mit mehr als zwei Kindern und einem Einkommen von 2400 M., bis zu 3000 M., wird auf Basis einer für das dritte und jedes folgende Kind eine monatliche Abgabe von je 3 M. gewährt. Kinder, welche das 16. Lebensjahr nicht haben und Kinder, welche nicht im vollen Unterhalt der Eltern stehen, werden dabei nicht mitgezählt. Ein Verlangen wird eingeschränkt, wenn ein entsprechend ausgefüllter Erhebungsbogen vorliegt. kommt.

3. Vermittete, geidniedene oder getrennt lebende Angehörige
Unterhaltspflicht (alleinstehende Personen) stehen den erzielten
estellten gleich.

Wedige und affermante Angestellte mit Unterhaltepflicht bei den verberateten gleichbedeut. injonent die fortgeleitete Erziehung der Unterhaltepflicht indigemien erscheint. TabeI werden hierbei Zahl und alle sonstigen Angehörigen nur als eine einzige berücksichtigt.

Als Angehörige in vorliegendem Sinne gelten: Eltern, Pflegeeltern, Schwiegereltern, Großeltern, Geschwister und Entstehende Kinder, wenn diese kommen in Betracht: erbetene und legitimierter Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder und uneheliche Kinder.

4. Überträgt das Jahresentommen eindeutlich der Zulage die unter Ziffer 2 jeweils erwähnte Höchstgrenze, so wird die Zulage um den überschreitenden Teil gemindert. Bei verheirateten Angehörten mit einem Jahresentommen bis zu 2100 M. hat die Zulage jedoch mindestens jenen Betrag zu erreichen, welcher unter gleichen Verhältnissen bei einem Einkommen von 2100 M. bis zu 3000 M. gewährt werden würde.

5. Bei verheirateten weiblichen Angehörten ist die Gewährung der Zulagen an die Voraussetzung gefasst, daß sie nachweislich Hauptverdienststeller der Familie sind, weil der Ehemann hierzu außer Hande ist. Bei Beweisung der Zulage wird das Einkommen des Ehemannes jenem der Frau zugerechnet.

6. Als Jahresentommen im Sinne von Ziffer 2 gilt der 12. Monat-Betrag des jeweils festgelegten Taagebodes und der 30. Monat-Betrag des festgelegten Taagebodes aus südlichen Staaten. Weisungsgebühr für besondere Dienstleistungen, Reisenbegleiter, Überlandvergütungen und Vergleichende bleiben hierbei außer Betracht. Zulölle ist der Fall binfach der Abzug für Berthebenanlagen, für Dienstleistungsausgaben, für Informierung und derartiges.

7. Nach dem 1. Mai 1916 eintretende Änderungen des Jahresentommens, sowie alle Änderungen im Rentenamt, welche Einfluß auf die Zulagen haben, werden, sowein sie in der Zeit vom 1. bis 15. eines Monats eintreten, vom 1. des betreffenden Monats an, sofern sie dagegen vom 16. eines Monats ab eintreten, vom Beginn des folgenden Monats ab berücksichtigt.

8. Beim Ausziden aus dem Dienst oder Arbeitsverhältnis durch Ausscheiden, Entlassung oder Eintritt in das Heer wird, abzunehmen die Zulage nur bis zum Ende des Abschließenden zur Zahlung. Wer im Laufe des Monats Mai 1916 ausgeschiedene Personen erfolgt keine Rücksicht.

9. Befinden sich in einem gemeinschaftlichen Haushalte mehrere Personen, denen eine Leistungszulage zusteht, so wird die Zulage nur einer Person gewährt, insofern jeder, welche den höchsten Zulagenvortrag zu erhalten hat.

10. Urlaub und Krankheit über auf die Zahlung der Zulage keinen Einfluß aus, insofern die Gebalto- oder Wohnzulage fortwährt. Am Abstehensfalle erfolgt der Einzug der Zulage nach Maßgabe der Ziffer 7.

11. Die Abrechnung der Zulagen geschieht durch das Magistrats-Direktorium. Die Auszahlung der Zulagen erfolgt monatlich postnumerarisch durch die Stadtamtmänner.

12. Allen Jahresempfängern ist zur Pflicht gemacht, Verhältnisse und Veränderungen, welche auf die Höhe der Zulage von Einfluß sind, dem Magistrats-Direktorium rechtzeitig zu melden. Die Unterlassung dieser Mitteilungen hatte den Entzug der Zulage und unter Umständen auch strafrechtliches Vorbehalt.

B. Im Ruhestand befindliche vorormalige Angestellte und Witwen solcher Angestellten.

1. Im Ruhestand befindliche südliche Angestellte und Witwen solcher Angestellten erhalten ab 1. Mai 1916 ohne Rücksicht auf den Familiensitz eine jederzeit wiederholbare Mindestzulage, wenn der Ruhegehalt bzw. Ruhestand oder das Wohnen und Waisen Geld - letztere zusammengekommen - den Jahresbetrag von 1800 M. nicht erreicht. Übersteigt der vorerwähnte Betrag eindeutig die Abrechnungszulage den Betrag von 1800 M., so wird die Zulage um den überschreitenden Teil gemindert.

2. Die Abrechnungszulage beträgt 5 M. pro Monat.

3. Für die Zahlung usw. sind die einschlägigen Bestimmungen unter A. enthalten.

C. Allgemeine Bestimmungen.

1. Die Abrechnungszulagen sind nur für die Dauer des gegenwärtigen Krieges bestellt und unterliegen, soweit nichts anderes bestimmt wird, spätestens mit Ablauf des Monates, welcher dem Friedensfalltag folgt, dem Einzug.

2. Die sämtlichen Abrechnungszulagen sind auf die Kriegsfortsetzungstag zu übernehmen und einzuhalten aus Unterbemitteln zu deduzieren.

Diese Befreiungen stellen eine vollständige Regelung der Leistungszulage dar und bilden wesentliche Verbesserungen, zunächst einmal fassen auch die Zulage eine monatliche Höhe von 3 M. einheitlich. Werner wird 1. Jahr Arbeit bis zu 1800 M. Jahresentommen über 1111 M. und verheirateten bis zu 2100 M. darüber je nach dem Mindestgehalt von 1200 M. bis 2181 M. die Leistungszulage aufheben. Abrechnungszulage liegt bei Verhältnissen und 95% in der ebenfalls abnehmenden Zulage mit monatlich 5 M. Wenn es nach der Gewährung der Zulage am Anschluß nicht mehr als zwei Jahre mit einem Jahresentommen von 2100 M. bis 3000 M. Die Sonderzulage liegt früher auf monatlich 21 M. wird aber, wie eindeutig, häufig bis zu 36 M. pro Monat ausgestellt werden. Da der Sonderzulage jenseits monatlich 1. Fortsetzung 171 monatliche und 70 monatliche Zulage oder all' nach der eingestellte ohne Unterbrechung, 1057 monatliche und 93 monatliche ver-

heiratete oder alleinstehende Angehörige mit Unterhaltspflicht, 1917 Jahresempfänger, 1629 Ehefrauen, 1505 minder unter 16 Jahren und 146 sonstige Angehörige. Bei diesem Ergebnis sind nicht eingerechnet die Schulhausmeister, Badefrauen und Mitglieder des städtischen Liedertags. Der monatliche Aufwand beläuft sich die letzteren mit eingerechnet, auf rund 22000 M. Der Mehraufwand für Leistungszulagen gegenüber den bisherigen Ziffern beträgt ab 1. Mai 1916 monatlich groß 15000 M.

Diese Zahlen beweisen, in welch ungemeinem Maße bisher die Leistungszulagen den südlichen Arbeitern gewährt wurden. Noch der legitime Antrag unseres Verbandes wurde abgelehnt. Man will an der "Bedürftigkeit" fest und änderte sein Sata an den fröhleren Zuständen. Selbst der zweite Vorsitzende des Kollegiums, Senator Weißert, sieht in zentralstaatlicher Weise eine längere Periode in diesem Sinne. Erst ein endlicher Anlauf hat endlich zu einer brauchbaren Regelung geführt. Hoffentlich erkennen die südlichen Arbeitern Augenblicks an diesem neuen Erfolg, wo die Blüte ist, und daß nur durch strenge Organisation im Gemeindearbeit Verbeckerungen ihrer Lage erreicht werden können.

Weigl.

Kriegsbriefe

Ergebnisse an der Ostfront id. Jetzt unverzüglich aufbaulich allege Weisenste. Berlin in nachfolgendem Brief vom 14. Juni 1916. 2. M. 1. G. Die unfehlbare Weise, die ich mich einzuseilen Abreiseverzug augenblicklich habe, will ich benügen. Die an interessanten Episoden reiche Ausbildungzeit ging mit dem Monat März zu Ende. Am 29. ging die Zuerst über Marcaian, Prag und, wiederum vorwärts zur Front. Es war ein labendes Frühlingstag. Dies der vielfach nachbaren Spuren der Kriegsschlacht, die über das unzählige Polen im Vorjahr dahintraute, sind die Zelde gut bereit. Am Sonnenchein leuchtet das frische Grün der Saaten. Mit ihren grünen, lädierten, oder trocknen, getrockneten, dem Schaden von Übigen machen die pointierten Töpfer einen reizvollen Eindruck. Dieser Eindruck reicht sich noch in Gräben, mit frischen Begräben zu der Kürbigen der Dörfer und Land und neue neuen die Kürbigen. Seit kuriosen Gräben ließ uns Land, ungewöhnliche Baumarten, Prachtbäume mit oft unterschätzter Architektur, erweisen sie ja die bezaubernden Symbole der Stadt und des Landes, den die Menge in diesen Regionen kennt. Das Bild ändert sich, je weiter man nach Norden, nach Nordland kommt. Der Krieg hat uns hier ein Land erschaffen, das an Schönheit und reizvollen Landschaftsbildern fortgeschritten sind. Eine liebliche Hügelandschaft, durchzogen von kleinen Tälern, überzogen mit zahlreichen kleinen Seen, die wie blaue Augen in der Landschaft leuchten. Dorfchen bieten sich dem Auge neue reizvolle Bilder. Wenn wir im glänzenden Sonnenstrand marschieren, sind es die farbenfrohen mediterranen Landschaftsbilder, die die Feindschweren des Marsches leichter ertragen lassen. Der rote Bergelboden deutet auf hohe Kreativität hin und auf Weißtand lassen die Hörn schließen. Der Stein bildet hier das Baumaterial. Nur wenige Bäume stehen die Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Große Eichenwälder umgeben den Hof. Zusammenhangende Dörfer sind selten. Der Bauer wohnt inmitten seiner Felder. Verder ist die Zahl der Bauern gering. Das Land befindet sich zum weitaus größten Teil in Händen der Großgrundbesitzer, der Großkommen jener Edelritter, die vor Jahrhunderten das Land eroberen und die eingewanderte Bevölkerung ausdrücklich vertrieben haben. Die Letten - zu Vorfahren nennen. Überrausend ist die Menge der rein deutschen Erinnerungen. Sowohl ich mit der lettischen Bevölkerung in Verbindung kam, habe ich nur gute Gedanken gehabt. Ein sehr bewohnter, fräftiger Menschenstaat, der viel auf Landwirtschaft hält. Der lettische Bauer und Landarbeiter steht zweifelsüberzeugt höher als sein polnischer oder litauischer Nachbar. Zugleich überzeugt habe ich mich auf dem Lande seines der großen Städte, dafür aber mehr Weißtand getroffen. Der Land ist Muuland - das Gottesland, wie es genannt wird - weniger angenehm. Der Sonnenstrand sind die vielen Berge anstrengend. Bei Regen sind die Wege, um was für die Namen anmutig, unangenehm. Die Hauptattraktion der nordwestlichen Regionen ist die Befestigung der Zitadelle in Riga, eine große Festung, welche Befestigung und Herkunft hat in die Zeit der Kreuzfahrer und der Herkunft. Weite Städte blieben infolge Kriegsunterstützung und Unterdrückung in der Nähe der Grenze liegen, darunter der größte Teil der Südwanddeutschen. Ein verlust hat die Befestigung wird jetzt von deutschen Soldaten verteidigt. Soll leidlich jetzt das frische Grün des Hutes und Weißtand.

Erneute Erfahrungen von der Front Longlam, v. fidia soll die lange Militärgang durch die deutsche Rüste. Wir waren an den Hunden und Würmern zu kämpfen. Der Krieg beginnt noch am feinen Bereich. Es ist die ganze Stadt der Einheitsstaat und jeder muß so oft wie möglich zu kämpfen. Der Krieg ist das Land zum Ausmaß erweitert. So ist verloren im Krieg gewichtet und auf dem Balkan in Gruppenfeinden auf-

treten. Zwei Jägerlein irren im Dunstel. Alles so? Marich! Marich! jenseit in die Stadt. Aufleben! Aufleben! mahnen die Jäger, damit die Molonne nicht abreicht. Hunter geht's vom Bahnhof und sofort verfließt mähnlich bis über die Knöchel im Jäger-Zeltlamm. Über Bräten und Sturzgäte geht es in der Kämmerin weiter. Endlich eine Strelle! Die aber sofort wieder verlassen wird, da sie einen einzigen Wort bilden. Endlos steht der Marich. Endlich Halt! Aus dem Tantel ragen einige Gebäude. Unica Lauter!

Abmarsch, ob noch Platz. Bierfesthunde auf Bierfesthunde verabschieden sich den Zeltlamm zu retten. An der großen Front grüßen die Geschwader. Deutlich unterdrückter Wohlwollen, den Horizont weitziehend die Leuchtengeln ununterbrochen. Also zu ein langes Mai - tal - tat - tat - tat der Maschinen- gewebe...

Endlich heißt es: Zweite Kompanie folgen. Vor einem Guts-Hof steht alles voll. Dann raus unter das Zelt, Männer mit dem Torner! Zu einer Tafel eingetauscht, sind die fröhlicher Befreiter nach Wohlbach, den Körper auszutreten zu können. Am Morgen merte ich, daß eine Anzahl leerer Getreidekörner mein Lager bildeten. Die Befreiung ist erfolgt, die nötigen Eintrittsgeldereien entfallen. Der Marich zur Kompanie eingeschlossen. Die Kompanie liegt jetzt unter dem Molonne hinter der Stadt im Walde. Tiefstecke liegt der Schnecke noch meierisch.

Es dunkelt bereits, als wir die weiter zurückliegenden Zeltdächer erreichen. Man war von unten heranmarschiert und erzielte und löschte uns den Nebel durch einen blauem Feuerwerk mit Waffengewittern, so daß es in den Zelten ein Feuerstadl, der uns fand. Zeit wußt, ein fürchterliches Rennen. 20 Schritte von uns zu einer "Schweine" ruinierte, eine sogenannte "Schwarze Sau", eingebrochen. Ein recht neuer Empfang.

• Der dritte Tag war heute abend 6½ Uhr zum Schanzens im Abenteuer zum eisigen Wal - das beginnen. Eine Torner, mit Gitarre, ungefährlich. Oatemache vorbereitet und angezettet, der prahlen Spraten und Sprudeln. Wieder ist es aufzufinden. Zwei Mann am Mann, bewegt ist der Zug durch den Wald. Die Zeltdächer zeigen bald mit aller Macht eingangs. Auf den grundlosen Bergen die Aufspülstellen, die nur nachts herausfinden, bis zu den Höhen im Morgen. Vielbad sind die Stiefel zu kurz für den Zeltlamm. Alle Anwesenden liegen einer im Trost. Dann der Marich ist nach unten. Beifüllung geht es über rote Blätter. Beim Aufstehen die Leuchtengeln. Zum Blauf wird fast 1000 zu hoch gehoben. Man an die Arbeit und rein in die Erde, damit Geduld gebracht wird. Ein Bierelometer ist weiblich, kommt kommt draußen. Die Buden erklingen, daß die Dächer fliegen, daß nicht eine Vendetta! Wir sind in ein Liedmutter getont, alles verbart in narrischer Stube. Man hat nichts gemacht. Weiter geht die Arbeit. 12 Uhr! Die Arbeit ist fertig. Der Kümmrich ist nicht wieder oben. Freund 23. Redakteur einer bekannten Berliner Tageszeitung, kurz hierbei in ein Bierstadl und läuft zimmerlich um Hilfe, als wir ihn aus dem Zeltlamm herausgezogen.

Die Ruhrtagsweise, die im Unterstand die Stelle von Dämmen vertreten, sind dort in weiß und die schweren Granaten singen wie Schützenmetall. Qui qui qui ...

„Sie bauen heute Vagabund! Erste Nummer! 7 bis 9, 1 bis 11 Uhr!“ Der Wald schwatzt. Nichts verrät, daß unter der Erde laufende und menschenkörper überrumpeln. Es ist eine berührende Nacht. Zwei leidende der Blauf durch die zweige, knüpft über die Steige, die Hufen ragen im Halbdunkel die mächtigen Räder zum Himmel. Vor unserer Unterstande, hell beleuchtet, der Stumpf des Waldes. Sechs Meter über der Erde hat sich eine lange glatt abgeschnitten. Nur selten ein Geschrei durch von der Front, die Stadt zum Dröhnen. Die Gedanken schwirren nach dem Land, zu den Freunden! Und weiter schmeißen die Gedanken in Gedanken. Leben und wieder Arbeit für das große Ziel. Vieles und wirtschaftlichen Stoffen gefallen sind.

Von dann kommt im Eilen der Morgen. Hier und dort ein zäher Brüll声. Sonnen härtet wird der Chor. Januszad, und das bestürzende laufende kleine Sänger das aufgehende Lages

eigene elektrische Licht in den Schiffsräumen wird abgebendet, kein Lichtstrahl tritt nach außen.

Die Sommernächte sind sehr kurz und die Tage von hell bis dunkel um so länger. Der Aufenthalt auf der Kommandobrücke und an Oberdeck ist im Sommer erträglicher als im Winter, und zwar deshalb, weil man nicht friert. Aus dem Heizraum und dem Wohnraum steigt die Wärme mächtig hoch, weil die genügende Lufzirkulation nach außen hin nicht befähigt werden kann. Da fällt mancher Tropfen Schweiß. Das verloren gegangene Speiseessen für den Kessel wird durch Verdampfen von Seewasser erzeugt und die verschütteten Feuerungsanlagen werden gereinigt. In den Innerraum des Schiffes arbeiten gleichzeitig Menschen, Pumpen und Hilfsmaschinen, doch an Oberdeck ist alles still. Auf der Kommandobrücke steht die Wache stets ausspähend auf ihrem Posten. Der Himmel ist dicht mit Wolken bedeckt und in allen seinen Richtungen unheimlich dunkel. Am ganzen Himmelsrand kein Stern, nur ab und zu ein helles Flecken in dem trüben Sternelei. Zur Unfeinfühlbarkeit schwärzt ringsumher die große Meeressoberfläche, deren leicht bewegte Wellen junct das Fahrzeug identifizieren. Nur wenige Meter durchdringt das blaue Auge die fast undurchdringliche Dunkelheit. Das Boot liegt in der Richtung der Stromung und der Wind kommt einige Grad seitlich von Steuerbord. Ununterbrochen treibt der Wind die Wellen an die Steuerbordwand, wo sie unter leisem Gepatsch zerbrechen. Jede zerstörende Welle leuchtet noch einmal in tausend kleinen Funken für kurze Zeit auf, wie das bei Meeresschwämmen in der Dunkelheit ist, um dann auf immer zu verschwinden und der nächsten Welle zu machen. Gleißend kommt der Morgen und mit seinem Herannahen wird auch der Wind schwächer. Der Wind weht um die Männer, Stagen und Wanten und verbreitet ein heulendes Geräusch. Mit der Windstärke sind auch die Wellen gewachsen, und sehr lebhaft schwert jetzt das Fahrzeug auf der schon sichtbar gewordenen Meeressoberfläche. Der Morgenhimmel rötert sich. Der junge Tag hebt. Von der Kommandobrücke tönt das Kommando: „In zwanzig Minuten Auferlichten!“ Dann ist es vier Uhr.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Genossenschaftswesen.

Zweite Kriegstagung des Centralverbandes deutscher Konsumvereine. Sicher Zweifel kommt den Tagungen der konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftsorganisationen in diesen schweren Kriegsjahren eine erhöhte Bedeutung zu. Bericht doch die Ernährungsfrage hinter der Front Menschen und Tiere in einem Grade von denen das Durchhalten zur Abwendung einer Niederlage Deutschlands weit hin abhängt ist. Der Wille hierzu, geboren aus dem Triebe der Selbstbehaltung im deutschen Volk, ist durchaus vorhanden.

Ein Beispiel hierfür bot der am 19. und 20. Juni in Hannover abgehaltene Genossenschaftstag des Centralverbandes deutscher Konsumvereine. Trotz der schwierigen Zeiten waren 300 Vertreter deutscher Konsumvereine zusammen, um zu beratschlagen, wie die Versorgungserziehung der nahezu drei Millionen Familien der deutschen Konsumvereinsmitglieder im laufenden Kriegsjahr am gewestenpredenden gehalten werden soll. Man braucht nur zu bedenken, daß in der deutschen Bevölkerungssumme die Familie zu 4½ Köpfen berechnet wird, um zu erkennen, von welch großer Bedeutung die organisierte genossenschaftliche Warenverfügung für die deutsche Bevölkerung, für deren Wirtschaftswelt ist: $1\frac{1}{2} \times 3$ Mill. Familien ergeben 13½ Mill. Seelen deutscher Bevölkerung. Das ist ein äußerst oder 20 Proz. der Gesamtheit, welche von dem führenden Boden wirtschaftlichen und sozialen Erfahrung und unter Ausbildung jeglicher Profitinteressen die Warenverfügung ihres Haushaltes erhoffen dürfen. Wenn der Siegerkant des Genossenschaftstags über die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen im Centralverband deutscher Konsumvereine, Dr. August Müller Hamburg, erläutern konnte, daß die schwierige Zeit überstanden und ein gewisser Optimismus im Hintergrund auf die kommende Ernte vertragt sei, so hat eine Erklärung aus diesem Mund eine besondere Doppeldeutung. Einmal darin, daß hinter Dr. Müller als einem Vorstandsmittel des Centralverbandes deutscher Konsumvereine nebenzu zwei Millionen Mitgliedern seines Verbandes in folgenden seitigen genossenschaftlichen Organisationen stehen, und zum andern darin, daß dieselbe Dr. Müller als Vorstandsmittel im Kriegsernährungsamt wirkt und dort wohl Gelegenheit hat, reichliche einen Teil der nordischen Weltung zu verüben, welche der Genossenschaftstag in Hannover als unerlässlich zur Sicherung der Ernährung des deutschen Volkes bezeichnete. Natürlich ist Dr. Müller auch nur eines Personen; aber es ist fraglos von besonderer Bedeutung, wenn in das gewöhnlich wichtige Reichsamt für die Ernährungsfrage eine mit den Erholungen konsumgenossenschaftlichen Organisationen vertraute Personlichkeit berichtet ist, die sich auf gesetzlichem Quellenmaterial aus erster Hand, nämlich aus den Monnummern einen festen Grund und Vertrauen kann. Da dem Monnummern mit Recht keine dominante und klarer Pflicht zugedacht werden, so kann es nicht gleichgültig sein, wenn es den Vertretern der organisierten

Eine Nacht auf Vorposten in der Nordsee. Kollege Menzel vom "Bremen" berichtete am 18. zum 19. Juni 1916: Der Tag geht zur Ruhe und allmählich liegt es im Dämmerung zu ruhen. Der Himmel ist dunkler, stande bewölkt und der Mond kommt heute früher als sonst. Darüber ist sich die ganze Flottille klar, daß zu jeder Stunde des Tages und vorzüglich der Nachts unvorhersehbare Ereignisse eintreten können. Das

Verbraucher von einem alten grauen pessimismus abrät und führt einen mit einigen Bedingungen etwas abgemilderten Optimismus pladiert. Zum ersten ist zu beachten, dass einige Vertreter der Konsumgenossenschaften mit „daar auf den Zähnen“ und „Was im Herzen“ über die Geschäftstypen der vielverdienten z. g. G. und die Unzulänglichkeiten der reichsförmlichen Ernährungsorganisation vor ihr starker Druck nicht zurückgedeutet, was natürlich kein Zeichen zu nennen ist. Am Begeisteert. Aber wie gesagt: die Tatsache, dass „ein Dr. Müller aus Hamburg“ als der „erste Sozialdemokrat in einem Kreisamt“ — wie die Tagezeitung beim erstaunlichen Aufzählen dieses „Müller“ hilflos herumirrt, wer es wohl sein könnte — oder wie es richtig ist: einer der namhaftesten Vertreter der größten deutschen Konsumgenossenschaftlichen Zentralorganisation im neuen Kriegsernährungsamt, fügt sie ihm immerhin ein gewisses Zeichen von „Neuerorientierung“, die ja nicht unter allen Umständen einer „revolutionären“ zu sein braucht. Der praktische Nutzen in mehr wert.

Auch der von Heinrich Kaufmann gegebene Gesichtsbericht, dem die Zimmung für Dr. Müllers Referat vorbereitet, ließ den Flugelblatt eines neuen, größeren Aufschwunges der deutschen Konsumgenossenschaften vernehmen. Und wenn man von den hierzulande besprochenen Entwicklungssätzen des Zentralverbands deutscher Konsumvereine nur wiederholt, daß die Zahl der allein in diesem Verband organisierten Vereinshäusern 1849-444 erreicht hat und deren Umsatz im eigenen Betrieb den Betrag von 40,9 Mill. M., wobei insbesondere die in eigenen Betrieben erzeugten Waren im Gesamtwerte von über 120 Mill. M. ein durchaus großes Resultat darstellen, so zeigt sich ein Bild gefülltester, entzündungsfähiger Organisationsträger, die dem deutschen Volk in dem Tat innehaben, die man aber natürlich nicht in den bestördlichen Verordnungen suchen darf. Richtig die langjährige Form des gegenwärtigen, mit Recht bezeichneten "Staatssozialismus" kann die Organisationskraft des deutschen Volkes verstetigen, wohlb aber die Form der freien genossenschaftlichen Vereinigung, die in den Konsumvereinen und ihren Zentralorganisationen gütig tritt. Mit dem Hinweis auf die anzureichende engere gesellschaftliche Verbindung mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften bei Kaufmann die Seite eines Problems berührt, dem die größte volkswirtschaftliche Bedeutung zukommt: Ausbildung des überflüssigen Zwischenhandels durch direkte Verbindungsverträge zwischen Erzeuger und Verbraucher! Da auf beiden Seiten mangelnde leistungsfähige Organisationen vorhanden sind, so können auch die ersten Voraussetzungen für die Lösung des Problems gegeben, welche beiden Teilen vom großen Augen fern zu sein scheint.

Zu den Rahmen dieser allgemeinen Betrachtungen über den Genossenschaftstag in Hannover gehört auch der Vortrag von Lorenz in Hamburg über den Internationalen Genossenschaftsbund, der im Vereinigte zu der politischen Internationalen der Arbeiterbewegung nicht aus dem Leine gegangen ist. Da nach der Darstellung des Referenten kann es scheinen, als ob die englischen Genossenschaftsvereine "eingelient" wären, wodurch sie — und zwar mehr oder weniger im Geiste sogar zu den französischen Genossenschaften — eine Zeitung durch ihre Haltung die wirtschaftsfriedliche Genossenschaftsinternationale in eine gewisse Gefahr gebracht hätten. Es ist immerhin bemerkend, zu sehn, wie die Verantwort der Dinge allmählich nach herabgegangen auf die der Menschen willt. Um überzeugt hat der Prezidente Vortrag, der diehoffentlich bald folgende Kultur des Friedens der immer wahnsinniger werdenden Barbarei des Kriegs gegenüberstelle, in diesem Punkte den starken Beifall des Genossenschaftstages gefunden.

Von den anderen Gegenständen der Tagesordnung interessiert zunächst ein Vortrag des Vorstandesmitgliedes Böhlens über „Arabien und Ägypten“ der „Honigmuttereine“ in den Kriegszeitungen, welcher mit Recht zu altergrößter Vorsicht mahnt; so sehr es begriffen werden kann, wenn die Mitglieder in diesen Zeiten besonders auf die Größe der Rückvergütung sehen. Erfüllung der Weisungen für die kommende Zeit des Pariserwanges soll die Parole sein.

Gewerkschaftliches Interesse verdient die gleiche; dem Zentralverband deutscher Kommuvereine erinnerte und der Generalrat der Gewerkschaften Deutschlands als Vertreterin des Verbands der Bäder, Buchhändler, Kaufarbeiter, Kleider-, Handlungsgesellen, Tabakarbeiter und Transportarbeiter andererseits abgesetzte Vereinbarung „zwischen Straßburg einer Arbeitsgemeinschaft zur Verteilung für Arbeitsteilung aus genossenschaftlichen Betrieben“. Nach einem Referat v. Elms über die Angelegenheit, die in vorbildlicher Weise den beimfahrenden Kriegern die früheren Arbeitsstätten zurückzugeben im waren, die hierfür vereinbarten Grundzüge vom Gewerkschaftstag einstimmt aufgezeichnet.

Nach ein Wort zu der Unterhaltungsstofe des Centralverbandes, die nun auf ein zehnjähriges Beleben zurückzuführen sind. Sie zählt nach dem Berichte Kauitarns nahezu 10 000 Mitglieder und besitzt ein Vermögen von rund 5½ Millionen Mark. Da der jährliche Zugang an Beiträgen allein in einem Friedensjahr gegen 1000 000 Mark beträgt — der Krieg brachte den Betrag allerdings auf 6700000 Mark, berichtet — und die Zinseneinnahme über die 200 000 Mark im Jahre hinausgeht, so ist leicht zu errechnen, daß den Kunden, Witwen und Waisen der bei den Konsumvereinen beschäftigten und verdienten Personen ein recht schwanzvoller wirtschaftlicher Rückhalt durch die Höhe geboten ist.

Bermest sei nod, daß nach einem Vortrage von Dr. Müller über das Tarifamt des Centralverbandes der im Jahre 1911 abgeschloßene, aber infolge des beginnenden Weltkrieges zunächst zurückgestellte neue Tarif im Jahre 1915 zur Einführung gelangte.

◆ Aus den Stadtparlamenten

Kriegs-Teuerungszulage.

Billingen. Der Gemeinderat hat die Teuerungszulage für die Beamten und Arbeiter der Stadt festgesetzt auf 6 Ml. für das erste und 4 Ml. für jedes weitere Kind pro Monat. Lohn oder Gehalt und Zulage dürfen 1800 Ml. jährlich nicht übersteigen.

Aus unserer Bewegung

Guben. Durch die andauernde Preissteigerung der Lebensmittel und sonstigen Bedarfsgüter gestaltet sich die wirtschaftliche Lage der städtischen Arbeiter und Arbeiterrinnen immer schwieriger. Sie sind deshalb gezwungen, immer wieder mit Anträgen auf Lohnerhöhung an ihre Arbeitgeber, die Stadtverwaltung heranzutreten. Die hiesigen städtischen Arbeiter und Arbeiterrinnen erhalten seit dem 1. September 1915 Teuerungszulagen, und zwar unverheirateter Arbeiter 5 Proz., verheiratete 3 Proz. des Lohnes, dazu für jedes Kind unter 14 Jahren 2 Proz., bis insgesamt höchstens 20 Proz. des Lohnes. Bei den hier gezahlten Stundenlöhnen von 20—40 Pf. nur ganz vereinzelt wird etwas mehr gezahlt, beträgt demnach die Zulage von 5 Proz. nur 0,60—1,20 Ml. pro Woche, bei 3 Proz. und denselben Stundenlöhnen 0,90—1,82 Ml. und bei 10 Proz. (1 Kind) 1,20—2,10 Ml. Da der größte Teil der jüngeren Arbeiter mit größerer Kinderzahl im Delde steht, werden zurzeit meistens nur ältere Arbeiter und Arbeiterrinnen beschäftigt. Es kommen deshalb auch nur die niedrigsten Züge der Teuerungszulage zur Auszahlung. Nach der Wirtschaftskonföderation von Richard Galwer betrug der Rahmenmittelaufwand in Guben für eine Familie von Mann, Frau und zwei Kindern im Juli 1914: 25,29 Mrl., im Oktober 1915 aber schon 39,72 Ml. Somit eine Steigerung von 14,43 Ml. pro Woche. Von Oktober bis April d. R. steigerte sich der Rahmenmittelaufwand wieder um 11,10 Ml., insgesamt demnach eine Ziegerung von 25,53 Ml. seit Ausbruch des Krieges. Die Zulage war deshalb wie ein Tropfen auf einem heißen Stein. Anfolgedessen wurde die Gauleitung des Verbandes beauftragt, einen Antrag auf Lohnertöhung von 15 Proz. an den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung einzureichen. Am 18. März wurde die Eingabe dem Magistrat zugestellt. Nach langem Warten kam endlich am 29. Jani die Antwort des Magistrats an die Organisation, worin gesagt wird, daß die bis 31. März bewilligten Zulagen bis Ende September d. R. weiter gezahlt werden und die Eingabe dadurch als erledigt betrachtet wird. Die städtischen Arbeiter und Arbeiterrinnen werden sich wohl mit einer solchen Erledigung nicht zufrieden geben, und das auch mit gutem Recht.

Leipzig. Unsere Filiale nahm in einer Versammlung Stellung zu den Beschlüssen der beiden städtischen Kollegen über die von den Arbeitern angestraute Neuregelung der Kriegszulagen an städtische Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Neuregelung besteht darin, daß die Zulage durch Heraufziehen des Jahresentnahmen eines größeren Periodentzugs zugute kommt. Die Kinderkriegszulage, die vom 1. April 1915 an bis zu einem Jahresentnahmen von 1500 M. an Verheiratete mit 5 M. pro Monat und Kind gezahlt wurde, ist jetzt bis auf 2600 M. Jahresentnahmen angehoben worden. Die Beizugszulage, die als Eragnung in der Kinderkriegszulage vom 1. Oktober an bis zu einem Jahresentnahmen von 2100 M. gewährt wird, beträgt für Verheiratete und Ledige über 25 Jahre 10 M. für Ledige unter 25 Jahren 5 M. pro Monat. Auch die Zulage wird jetzt bis zu einem Jahresentnahmen von 2600 M. gewährt. Zu ihrer Eingabe vom 23. März hatten nun die städtischen Arbeiter beantragt, diese Zölle der Marktpreislage entsprechend zu erhöhen, oder eine zehnprozentige Erhöhung der Grundlohn vorzunehmen. In den Beschlüssen der beiden Körperschaften kommt jedoch diese Forderung nicht zur Geltung. Der Teil der Forderungen ist vielmehr mit einem förmlichen Stillschweigen übergangen worden. Die Versammelten unterschieden sie nochmals heftig und wiesen darauf hin, daß die jetzt gezahlten Löhne angehoben des Lebensmittelpreise auferordentlich beeinflußt seien. Der überaus groÙe Gehaltsanteil der jüdischen Arbeiter befindet sich in der niedrigen Lohnstufe und erhält einen Anfangslohn von 2250 M., der im 13. Jahre bis auf 27 M. steigt. Das Ergebnis dieser Ausprache war die Annahme folgender Resolution: „Die Versammlung der städtischen Arbeiterschaft vom 24. Juni nimmt Kenntnis von den Beschlüssen der städtischen Körperschaften über die Neuregelung der Kriegszulagen an städtische Arbeiter usw. Die Arbeiterschaft, die durch ihr Vorgehen mit den gestellten Forderungen dem erweiterten Personen- und Beamtenkreise die Wahl freigegeben hat, missioniert diesem Teile die Ausübung der Aus-

logen durchaus nicht. Sie bedauert aber lebhaft, daß der hauptfachliche Teil ihrer Forderung in der Eingabe vom 23. März d. J. — die Erhöhung der Zulagen oder an Stelle dieser Gewährung einer gebrauchsgünstigen Erhöhung der Grundlöhne — vollständig unberücksichtigt geblieben ist, wodurch insbesondere der minderbeamittelte Arbeitseinsatz, deren wirtschaftliche Lage dringend eine solche Aufbesserung erfordert, sein gutes Dienst erneut erlangt. Sie behält sich deshalb vor, diesen Antrag zu geeigneter Zeit einzureichen. — Die Versammlung erwartet ferner, daß der Rat nun auch seinen Beschluss — wonach Aushilfskräfte bei Errichtungen über 6 Tage die Heizungszulage entzogen wurde — aufhebt. — Auf einen weiteren Wunsch der Arbeiter hat der Rat dem Arbeiterausschuß gegenüber, unter verschiedenem Verstand und über die Möglichkeit in Aussicht gestellt, daß die Strafenreinigungsarbeiter mit in die Liste der jülicher arbeitenden Personen aufgenommen werden sollen. Die Versammlung sprach den dringenden Wunsch aus, daß diese notwendige Maßregel nun auch endlich ergriffen wird. Die Antwort des Rats auf eine Eingabe vom 26. Februar d. J. ist zwar recht lang, sagt aber berichtigend wenig. Nur in einem Punkt ist sie klar und unzweideutig: die Forderung auf Einrichtung einer paritätischen Kommission zur Schlichtung von Streitigkeiten nimmt, wo es eventuell ob und zu auch ein Gewerkschaftsvertreter raten und taten könnte, wird abgelehnt. Daraus spricht eine Schließung der Arbeiterorganisation, die man gerade von einer Stadtverwaltung nicht erwarten sollte. Das beste Mittel, die Verbindung zur Anerkennung der Organisation zu erzielen, ist die Erfahrung der Gewerkschaft.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Der Fabrikarbeiterverband im Jahre 1915. Der Verband der Fabrikarbeiter hat sich im Kriegsjahr 1915 gut gehalten. Zu Beginn 1915 hatte der Verband ausschließlich der im Jahre 1911 zum Verein eingezogenen noch 130.311, am Schluß des Jahres noch 87.118 Mitglieder; also 43.223 weniger. Da im Laufe des Jahres 17.300 Mitglieder zum Kriegsdienst eingezogen wurden, beträgt der aktuelle Mitgliederstand 11.403 gegen 20.937 im Jahre 1914. Im Jahre 1913 traten dem Verband 58.467 Mitglieder bei; im Jahre 1914 immer noch 31.933; im verlorenen Jahre nur 10.041. Die Finanzen des Verbandes haben sich nicht ungünstig gestaltet. Die Einnahmen sind zwar erheblich — von 3.935.265 M. im Jahre 1911 auf 2.117.837 M. — zurückgegangen, jedoch sind gleichzeitig auch die Ausgaben von 4.131.339 M. auf 1.963.508 M. gesunken, so daß noch ein Einnahmeverlust von rund 160.000 M. verblieb, der dem Vermögen des Verbandes zugefügt werden konnte, das dadurch von 3.361.549 Mark auf 3.528.878 M. steigt. Von den Ausgaben entfallen 1.243.665 M. auf Unterstüttungen aller Art. Der Hauptteil erforderte die Unterstützung der Kranken mit 462.981 M.; dann folgt die Unterstützung der Familien eingezogener Mitglieder, die 533.199 M. erforderte, und die Unterstützung der Arbeitslosen, für die 278.414 M. aufgewendet wurden. Lohnbewegungen in der im Frieden üblichen Weise konnte der Verband natürlich nicht führen. Es ist ihm aber gelungen, durch Eingaben und andere Maßnahmen in zahlreichen Fällen die Unternehmer zu einer Erhöhung der Löhne oder zur Bewilligung von Leistungszulagen zu veranlassen.

Der Landarbeiterverband 1915. Bei Kriegsbeginn, nach fünfjährigem Weitersieben, zählte der Verband 22.531 Mitglieder. Wenn am Schluß des Jahres 1915 noch ein Verlust von 8150 Mitgliedern ermittelt werden könnte, darf dies wohl unter Berücksichtigung der kriegerischen Verhältnisse ein verhältnismäßig gutes Ergebnis genannt werden. Am Schluß des Jahres 1914 wurden 12.275 Mitglieder, darunter 1007 weibliche, gezählt. Bis Ende 1915 waren 512 Mitglieder zum Kriegsdienst eingezogen. Da aber 1701 Neuankömmlinge erfolgten, so ergibt sich ein Verlust außer den ermittelten Einerneuerungen von 1884 Mitgliedern, Einnahmen 61.044 M., Ausgaben 68.410 M. Von den Ausgaben sind zu nennen: Krankenunterstützung 15.946 M., Sterbegeld 2140 M., Rechtskosten 2468 M. Die Rechtsaktivität des Verbands vorstandes während der Kriegszeit betrifft 252 Zwischen-, 20 Strafanläufen, 3 Zaden auf dem Gebiete der Arbeiterverhältnisse. In 478 Fällen wurde in allen möglichen Angelegenheiten Auskunft erteilt. So, wo die Mitglieder einzugszusammenstanden, war es auch möglich, Leistungszulagen zu erzielen. Da die Industrie so viel idrissen und redeten von einer sozialen Zeigerung der Landarbeiterlöhne in der Kriegszeit, unter Berücksichtigung der Preissteigerungen der landwirtschaftlichen Produkte, hat der Verband Material gesammelt, das das Gegen teil beweist. Durch die Arbeitervorsteher in allen Vorortgemeinden ist dieses Material verwendet worden, und wurde es seither in dem gesamten Ländlerkreise etwas einfacher mit dem allgemeinen Zweck von den hohen Landarbeiterlöhnen. Die bisherige Erfahrung hat die jüngste Verhandlung der freien Länderkontingenzen bestätigt, daß die Preissteigerung verhältnismäßig gut anwendbar und die Vorausberechnungen liegen vor, daß der Verlust des Verbandes gejährt ist.

Rundschau

Treinstunden an städtische Arbeiter. In der Stadtverordnetenversammlung vom 29. Juni in Lichtenberg bei Berlin wurde folgende „Mitteilung des Magistrats“ zur Kenntnis gebracht:

„In der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Mai 1916 ist auf Antrag der Stadtv. Abraham und Genossen die Gewährung von Freistunden an die städtischen Arbeiter bei der Strafenreinigung beschlossen worden, und zwar sollen den genannten Arbeitern im Laufe des Jahres sowohl Freistunden gewährt werden, als solche den Bürobeamten durch den Mittwochabend der Büros am Majestäts Geburtstag, an den dritten Feiertagen des Oster-, Pfingsts- und Weihnachtsfestes sowie an Silvester zugesetzt sind. Der Magistrat hat dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aus folgenden Gründen nicht zustimmen können. Das Verlangen der Gewährung von Freistunden für die Strafenreinigung steht in dem begründet, daß Vollgültigkeit und Gerechtigkeit eine Gleichstellung der Arbeiter und Beamten in bezug auf die Freistunden fordern. Nun ist aber die Stellung eines städtischen Arbeiters und eines städtischen Beamten grundverschieden. Der Arbeiter erhält seine Tätigkeiten im allgemeinen nach einem gewissen Stundenlohn bezahlt, während der Beamte ein Jahresgehalt bekommt. Der Beamte ist zwar ebenso wie der Arbeiter verpflichtet, täglich eine bestimmte Dienstzeit einzuhalten. Diese Dienstzeit hat aber nicht die Bedeutung, daß der Beamte mit der Einschaltung der Dienstzeit seine Dienstzeit erfüllt hat, er ist vielmehr im allgemeinen verpflichtet, wenn er innerhalb der vorgeschriebenen Dienstzeit die ihm übertragenen Arbeit nicht zu bewältigen vermag, auch außerhalb der Dienstzeit ohne Anbrüche auf eine besondere Entschädigung so lange zu arbeiten, bis er die ihm zugewiesene Arbeit erledigt hat. An dieser rechtlichen Stellung der Beamten wird auch grundsätzlich nichts durch die Tatsache geändert, daß die Beamten ausnahmsweise für eine besonders umfangreiche und schwierige Arbeit oder für eine Arbeit, die ganz außerhalb des eigentlichen Geschäftskreises des einzelnen Beamten liegt, eine Entschädigung erhalten. Von dem Arbeiter wird allerdings auch häufig verlangt, außerhalb der eigentlichen Arbeitszeit zu arbeiten, aber er erhält dafür in allen Fällen eine besondere Entschädigung, die sogar meistens höher ist, als die Entschädigung für die Tätigkeit während der normalen Arbeitszeit. Wenn nun den Beamten an gewissen Tagen — wie an den dritten Feiertagen der großen Feiern usw. — eine Verkürzung der Dienstzeit gewährt wird, so liegt darin keine eigentliche Arbeitsminderung, denn die Beamten müssen die in dieser Zeit verfügbare Arbeit zu irgendeiner anderen Zeit nachholen. Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Gewährung von Freistunden stellt sich aber direkt als eine Arbeitsminderung dar unter gleichzeitiger Gewährung des Lohnes für die gewürdigten Arbeitsstunden. Der Magistrat vermag deshalb nicht anzuerkennen, daß die verlangte Gewährung von Freistunden an die Strafenreinigungsarbeiter eine gerechte und billige Folge der kriegerischen Gewährung von Freistunden an die Beamten ist. Um übrigens wieder malz das, was man den Strafenreinigungsarbeitern gewährt, sämtlichen im Dienste der Stadt stehenden Arbeitern bewilligen müssten. Daß eine solche allgemeine Gewährung von Freistunden nicht in allen Betrieben, vor allem nicht in den städtischen Werken, durchführbar ist, bedarf keiner nähere Begründung. Auch aus diesem Grunde kann ich der Regierung mit einer Gewährung von Freistunden an eine einzelne Kategorie von städtischen Arbeitern nicht einverstanden er-

sein.“

Unsre Kollegen werden mit uns einigermaßen erstaunt sein über dies sonderbare „Kulturdokument“. Wir sind fast im Zweifel, ob man solch fadenscheinige Begründung überhaupt ernst nehmen kann. „Grundverschieden“ sollen die Verhältnisse zwischen Arbeitern und Beamten sein. Das stimmt, soweit Bezahlung und Rechte in Frage stehen. Aber die künstlich konstruierten „Grundsätze“ von der „Verkürzung der Dienstzeit“, die „keine eigentliche Arbeitsminderung“ bei den Beamten sein soll, läßt doch tiefe Wunden. Mit dem „Abdrücken“ wird es wohl auch solche Zeile geben! Der zuletzt erwähnte „Grundatz“, daß man allein im Dienste der Stadt stehenden Arbeitern dann Freistunden gewähren müsse, ist ja wohl richtig, doch daß er nicht durchführbar sein soll, vermögen wir durchaus nicht einzusehen. Deshalb ist auch die — sagen wir — laue Stellungnahme des Stadtv. Petershausen und des übrigen Herrn nicht recht verständlich, die einzige „Kenntnis nehmen“ vor der höchst sonderbaren „Ablehnungs-Begründung eines Stadtverordnetenbeschlusses! Mögen nun wenigstens alle Kollegen in Lichtenberg und wo anders die rechte Lehre aus diesen „Grundäßen“ ziehen!

Amtliche Statistik der Streiks und Ausperrungen. Soeben ist das erste Heft der Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, Jahrgang 1916, erschienen. Es bringt auch das Ergebnis der amtlichen Erhebungen über Streiks und Ausperrungen. Danach sind im zweiten Vierteljahr 1915 29 Streiks bekannt worden, gegen 19 im ersten Vierteljahr 1914; 29 Streiks berichtet worden, gegen 21 im Vorjahr; 33 Betriebe von den Streiks betroffen worden, gegen 25 im

Verbraucher von einem allzu grauen Pessimismus abhält und für einen mit eungen Verhältnissen etwas angemilderter Optimismus plädiert. Künmerlich zu bedauern ist, daß einige Vertreter der Konsumgenossenschaften mit „Soar auf den Hähnen“ und „Was im Hühnchen“ über die Beidartschaften der vielverehrten z. G. v. und die Unzulänglichkeiten der zeitgleichlichen Ernährungsorganisation vor lächerlicher Sturz nicht zurückstehen, was natürlich kein Fehler zu nennen ist. Um gegenteil. Aber wie gesagt: die Tatsache, daß „ein Dr. Müller aus Hamburg“ als der „rechte Sozialdemokrat in einem Reichsrat“ — wie die Tageopresse beim erstaunlichen Auf-tauchen dieses „Müller“ hilflos herumirrt, wer es wohl sein könnte — oder wie es richtig ist: einer der namhaftesten Vertreter der größten deutschen Konsumgenossenschaftlichen Zentralorganisation im neuen Kriegsernährungsamt, jügt, sie ist immerhin ein gewisser Reihen von „Revolutionären“, die ja nicht unter allen Umständen eine „revolutionäre“ zu sein braucht. Der praktische Nutzen ist nicht wert.

Auch der von Heinrich Kaufmann gegebene Beidartsbericht, der die Zustimmung für Dr. Müllers Referat gut vorbereitet, ließ den Flügelblatt eines neuen, höheren Aufbaudranges der deutschen Konsumgenossenschaften vernehmen. Und wenn man von den hier fürzüglich besprochenen Entwicklungszahlen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine nur wiederholt, daß die Zahl der allein in diesem Verband organisierten Verbraucherfamilien 1839444 erreicht hat und deren Umsatz im gleichen Heidleit den Betrag von 493,2 Mill. M., wobei insbesondere die in eigenen Betrieben erzeugten Waren im Gesamtbetrag von über 129 Mill. M. ein darüber rückwärtsiges Merkmal der genossenschaftlichen Betriebs- und Wirtschaftsentwicklung bilden, so zeigt sich ein Bild gefundener, entwicke lungsfähiger Organisationstrafe, die dem deutschen Volk in der Tat unerlaubt, die man aber natürlich nicht in den behördlichen Verordnungen finden darf. Nur die langsamrige Form des gegenwärtigen, mit leicht trüben „Staatszirkus“ kann die Erneuerungsfrage des deutschen Volkes verfolgen, wobei aber die Form der freien genossenschaftlichen Vereinigung, die in den Konsumvereinen und ihren Zentralorganisationen gütig tritt. Mit dem Hinweis auf die anzukommende engere geschäftliche Verbindung mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften hat Kaufmann die Seite eines Problems berührt, dem die größte wirtschaftliche Bedeutung zukommt: Ausbildung des überflüssigen Großhandels durch direkte Beidartszusammensetzung zwischen Erzeuger und Verbraucher! Da auf beiden Seiten nacheilende Erzeugerorganisationen vorhanden sind, so können auch die ersten Voraussetzungen für die Lösung des Problems gegeben, welche beiden Teilen von großem Nutzen sein mögen.

Zu den Rahmen dieser allgemeinen Betrachtungen über den Genossenschaftstag in Hannover gehört auch der Vortrag von Vor. v. H. Hamburg über den Internationalen Genossenschaftsbund, der im Gegensatz zu der politischen Internationalen der Arbeiterbewegung nicht aus dem Reime gegangen ist. Da nach der Darstellung des Referenten kann es schamhaft sein, als ob die englischen Genossenschaftler bereits „empfänglich“ wären, während sie — und zwar mehrmals doppelt im Gespräch — sogar zu den französischen Genossenschaften eine Zeitlang durch ihre Haltung die wirtschaftsfreudige Genossenschaftsinternationale in eine gewisse Gefahr gebracht hatten. Es ist immerhin bemerkend, zu sehen, wie die Vernunft der Dinge allmählich auch herabgehend auf die der Menschen wirkt. Am übrigen hat der Lorenz'sche Vortrag, der diehoffentlich bald folgende Kultur des Friedens der immer wahnsinniger werdenenden Barbarei des Kriegs gegenüberstellte, in diesem Punkte den starken Beifall des Genossenschaftstages gefunden.

Von den anderen Gegenständen der Tagesordnung interessiert zunächst ein Vortrag des Vorstandesmitgliedes Wölle über „Kauf- und Kaufvertrag der Konsumvereine“ in den letzten Jahren, welcher mir jedoch zu allergroßer Würde mahnzt, so sehr es begrüßt werden kann, wenn die Mitglieder in diesen Zeiten besonders auf die Größe der Nachvergütung achten. Starckung der Reserven für die kommende Zeit d. s. Aufzulösungen soll die Parole sein.

Gewerkschaftliches Interesse wird in die zweiten dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine erörtert und der General-Kontrollen der Gewerkschaften Deut. und als Vertreterin der Verbände der Weber, Webmänner, Kartoffelarbeiter, Kleider, Handlungsbuden, Tafelfrauen und Transportarbeiter andererseits abgefaßte Vereinbarung „zwecks Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft zur Fürsorge für Arbeitsbeschaffung aus genossenschaftlichen Betrieben“. Nach einem Bericht v. Elm über die Angelegenheiten, die in vorläufiger Weise den bestehenden Vereinen die früheren Arbeitshilfen zu übernehmen pflichten, werden die hierfür vorgesehenen Grundlagen vom Genossenschaftstag einstimmig aufgegeben.

Noch ein Wort zu der Interessierungsteil des Zentralverbandes, die nun auf ein zehnjähriges Renten zurückschaut. Sie zählt nach dem Vortrage Kaufmanns neben 10.000 Mitgliedern und bewirkt ein Vermögen von rund 532 Millionen Mark. Da der jährliche Zuwachs an Renten allein in einem Aktionsjahr gegen 900.000 Mark beträgt — der Krieg brachte den Betrag allerdings auf 670.000 M. herunter — und die Zufuhr einnahmen über die 200.000 Mark im Jahre hinzugetragen, so ist leicht zu erkennen, daß den dazu dienen, Witwen und Waisen der bei den Konsumvereinen beschäftigten und verhinderten Personen ein recht idyllenwerter wirtschaftlicher Rückhalt durch die Rasse geboten ist.

Bemerklt sei noch, daß nach einem Vortrage von Dr. Müller über das Tariamt des Zentralverbandes der im Jahre 1914 abgeschlossene, aber infolge des beginnenden Weltkrieges zunächst zurückgestellte neue Tarif im Jahre 1915 zur Einführung gelangte.

Diese zweite Kriegstagung des Zentralverbandes deutlicher Konsumvereine verließ bei großem Interesse an der Sache ohne Rücksicht. Hoffen wir, daß es die leichte Kriegstagung gewesen ist.

Aus den Stadtparlamenten

Kriegs-Teuerungszulage.

Bitteringen. Der Gemeinderat hat die Teuerungszulage für die Beamten und Arbeiter der Stadt festgesetzt auf 6 M. für das erste und 4 M. für jedes weitere Kind pro Monat. Lohn oder Gehalt und Zulage dürfen 1800 M. jährlich nicht übersteigen.

Aus unserer Bewegung

Guben. Durch die andauernde Preissteigerung der Lebensmittel und sonstigen Bedarfsgüter genügt sich die wirtschaftliche Lage der städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen immer schwieriger. Sie sind deshalb gezwungen, immer wieder mit Anträgen auf Lohnsteigerung an ihre Arbeitgeber, die Stadtverwaltungen, herangetreten. Die hiesigen städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten seit dem 1. September 1915 Teuerungszulagen, und zwar unverhinderter Arbeiter 5 Proz., verhinderter 3 Proz. des Lohnes, dazu für jedes Kind unter 11 Jahren 2 Proz., bis insgesamt höchstens 20 Proz. des Lohnes. Bei den hier gezahlten Stundenlohn von 20-40 Pf. unter ganz vereinzelten wird etwas mehr gezahlt, beträgt demnach die Zulage von 5 Proz. nur 0,60-1,20 M. pro Woche, bei 5 Proz. und denselben Stundenlohn 0,90-1,80 M. und bei 10 Proz. (1 Kind) 1,20-2,10 M. Da der größte Teil der jüngeren Arbeiter mit größerer Kinderzahl im Kollektiv steht, werden zurzeit meistens nur ältere Arbeiter und Arbeiterinnen beiderseitig. Es kommen deshalb auch nur die niedrigsten Züge der Teuerungszulage zur Auszahlung. Nach der Wirtschaftskonferenz von Richard Galster betragt der Fahrungsmittelzuschlag in Guben für eine Familie von Mann, Frau und zwei Kindern im Juli 1914 25,29 Mark, im Oktober 1915 aber schon 39,72 M. Somit eine Steigerung von 11,43 M. pro Woche. Von Oktober bis April d. J. steigerte sich der Fahrungsmittelzuschlag wieder um 11,10 M., insgesamt demnach eine Steigerung von 25,53 M. seit Ausbruch des Krieges. Die Zulage war deshalb wie ein Tropfen auf einen heißen Stein, anfolgedessen wurde die Wahlleitung des Verbandes beauftragt, einen Antrag auf Lohnsteigerung von 15 Proz. an den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung einzureichen. Am 18. März wurde die Einigung des Magistrats zugestellt. Nach langem Warten kam endlich am 23. Juni die Antwort des Magistrats an die Organisation, worin gesagt wird, daß die bis 31. März bewilligten Zulagen bis Ende September d. J. weiter gezahlt werden und die Zulage dadurch als erledigt betrachtet wird. Die städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen werden sich wohl mit einer solchen Erledigung nicht zufrieden geben, und das auch mit gutem Recht.

Leipzig. Unsere Fülle nahm in einer Versammlung Stellung zu den Beschlüssen der beiden städtischen Kollegien über die von den Arbeitern angeregte Neuregelung der Arbeitszulagen an städtische Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Neuregelung besteht darin, daß die Zulage durch Heraufsetzen des Jahresseinkommens einem größeren Perzentilezusatz zugeht kommt. Die Kinderzulagezulage, die vom 1. April 1915 an bis zu einem Jahresseinkommen von 1800 M. an Verheiratete mit 5 M. pro Monat und gezahlt wurde, ist jetzt bis auf 2600 M. Jahresseinkommen ausgedehnt worden. Die Heizungszulage, die als Erhöhung zu den Kinderzulagen von 1. Oktober an bis zu einem Jahresseinkommen von 2100 M. gewährt wird, beträgt für Verheiratete 5 M. und ledig über 25 Jahre 10 M. für Ledige unter 25 Jahren 5 M. pro Monat. Auch die Zulage wird jetzt bis zu einem Jahresseinkommen von 2600 M. gewährt. Da ihrer Eingabe vom 23. März hatten nun die städtischen Arbeiter beantragt, diese Züge der Marktpreissteigerung entsprechend zu erhöhen, oder eine zumindestige Erhöhung der Grundlohn vorgenommen. In den Beschlüssen der beiden Körperchaften kommt jedoch diese Forderung nicht zur Geltung. Dieser Teil der Forderungen ist vielmehr mit einem formellen Stillstande abgängen worden. Die Verkommelten unterscheiden sie normaler häufig und müssen darauf hin, daß die jetzt gezahlten Zulage ungeachtet der Lebensmittelpreise außerordentlich befrieden seien. Der unbewohnte Teil der städtischen Arbeiter befindet sich in der niedrigsten Lohnstufe und erhält einen Anfangslohn von 22,50 M., der im 14. Jahre bis auf 27 M. steigt. Das Ergebnis der Ausprägung war die Annahme folgender Resolution: „Die Versammlung der städtischen Arbeiterschaft vom 24. Juni nimmt Kenntnis von den Beschlüssen der beiden städtischen Körperchaften über die Neuregelung der Arbeitszulagen an städtische Arbeiter ab. Die Arbeiterschaft, die durch ihr Vor gehen mit den gestellten Forderungen dem erweiterten Personen- und Beamtenkreise die Bahn freigemacht hat, verzögert diesen Teile die Aufnahme der Zu-

lagen durchaus nicht. Sie bedauert aber lebhaft, daß der hauptfachliche Teil ihrer Forderung in der Eingabe vom 23. März d. J. die Erhöhung der Zulagen oder ein zelle deinen Gewährung einer gehörigstenen Erhöhung der Grundlöne - vollständig unbedeutend geblieben ist, wodurch insbesondere der minder bemittelten Arbeiterschaft, deren wirtschaftliche Lage dringend eine soße Aufbesserung erfordert, kein guter Dienst erwiesen ist. Sie behält sich deshalb vor, diesen Antrag zu geeigneter Zeit erneut einzureichen. — Die Veranlassung erwartet ferner, daß der Rat nun auch seinen Beifluss — wonach Auschlußstrafen bei Entfernung über 6 Tage die Heizungszulage entzogen wurde — entzieht. — Auf einen weiteren Wunsch der Arbeiter hat der Rat eine Arbeiterausübung gegenüber unter verschiedenen Werk und Betrieb die Möglichkeit in Aussicht gestellt, daß die Strafreinigungsarbeiter mit in die Liste der jährlich arbeitenden Personen aufgenommen werden sollen. Die Veranlassung sprach den dringenden Wunsch aus, daß diese notwendige Maßregel nun endlich ergriffen wird. Die Antwort des Rates auf eine Eingabe vom 26. Februar d. J. ist zwar recht lang, sagt aber bergisch wenig. Nur in einem Punkt ist sie klar und unzweideutig: Die Forderung auf Einrichtung einer partikulären Kommission zur Schlichtung von Streitigkeiten ist, wo eventuell ab und zu auch ein Gewerkschaftsvertreter raten und taten konnte, wird abgelehnt. Daraus spricht eine Zustimmung der Arbeitersorganisation, die man gerade von einer Arbeitsaufsicht nicht erwarten sollte. Das beste Mittel, die Veranlassung zur Anerkennung der Organisation zu erzielen, ist die Starfung der Gewerkschaft.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Der Fabrikarbeiterverband im Jahre 1915. Der Verband der Fabrikarbeiter hat sich im Märzjahr 1915 gut gehalten. Von Beginn 1915 hatte der Verband auszüglichlich der im Jahre 1914 zum ersten Mal eingezogenen noch 130.311, am Schlusse des Jahres noch 81.118 Mitglieder; also 49.223 weniger. Da im Laufe des Jahres 17.720 Mitglieder zum Arbeitsdienst eingezogen wurden, beträgt der geschlossene Mitgliederstand 11.461 gegen 20.937 im Jahre 1914. Im Jahre 1913 traten dem Verband 58.467 Mitglieder an; im Jahre 1911 immer noch 31.929; im verlorenen Jahr waren nur 10.044. Die Finanzen des Verbandes haben sich nicht ungünstig gehalten. Die Einnahmen sind zwar ebenfalls von 340.365 Mfl. im Jahre 1914 auf 211.787 Mfl. zurückgegangen, jedoch sind gleichzeitig auch die Ausgaben von 131.339 Mfl. auf 106.505 Mfl. gesunken, so daß noch ein Einnahmenüberschub von rund 160.660 Mfl. verbleibt, der dem Vermögen des Verbandes zugeschlagen werden könnte, das dadurch von 3.361.519 Taler auf 3.528.878 Mfl. steigt. Von den Ausgaben entfallen 1.241.065 Mfl. auf Unterhüllungen aller Art. Den Hauptteil erfüllte die Unterhaltung der Frauen mit 462.981 Mfl.; dann folgt die Unterhaltung der Familien eingezogener Mitglieder, da 23.199 Mfl. erforderlich, und die Unterhaltung der Arbeitslohen, da die 27.411 Mfl. aufgewendet wurden. Verbundbewegungen in der im Frühjahr üblichen Weise konnte der Verband natürlich nicht führen. Es ist ihm aber gelungen, durch Eingaben und andere Bemühungen in zahlreichen Gütern die Unternehmer zu einer Erhöhung der Löhne oder zur Bewilligung von Leistungszulagen zu bewegen.

Der Landarbeiterverband 1915. Bei Kriegsbeginn, nach fünf langen Wochen, zählte der Verband 22.531 Mitglieder. Wenn im Einfluß des Jahres 1915 noch ein Verlust von 81.500 Mitgliedern ertragen werden könnte, darf dies wohl unter Berücksichtigung der schlechten Verhältnisse ein verhältnismäßig gutes Ergebnis genannt werden. Am Schlusse des Jahres 1914 wurden 12.275 Mitglieder, darunter 1097 weibliche, gezählt. Bis Ende 1915 waren 147 Mitglieder zum Arbeitsdienst eingezogen. Da aber 1704 Neuankömmlinge erfolgten, so ergibt sich ein Verlust außer den ermittelten Einbeziehungen von 1884 Mitgliedern, Einnahmen 61.044 Mfl., Ausgaben 68.410 Mfl. Von den Ausgaben sind zu nennen: Familienunterhaltung 15.946 Mfl., Tierbedarf 2140 Mfl., Rechtsamt 2.605 Mfl. Die Rechtsfähigkeitszulage des Verbands, vorläufige Rücksicht der Kriegszeit betrifft 252 Güthäfen, 29 Strafkunden, 14 Kunden auf dem Gebiete der Arbeitervereidigung. In 458 Güthäfen trete in allen möglichen Angelegenheiten Auskunft ertheilt, wo die Mitglieder einen Zusammenstand, was es so möglich, Tenterungszulagen zu erzielen. Da die Interessen so viel schwanken und redeten von einer neuen Steigerung der Landarbeiterlöhne in der Kriegszeit, der Anfang an die Preissteigerungen der landwirtschaftlichen Produkte, bei dem Verband Material gesammelt, das das Gegenteil beweist. Durch die Arbeiterschlüsse in allen Korporationen ist dieses Material verworfen worden, und wurde es freilich in dem ehemaligen Platzierungsstaat wieder mit dem allgemeinen Wert von den lokalen Landarbeiterverbänden. Die bisherige starke Steigerung bei dem jungen Verband der freien ländlichen Arbeiterschaft verhältnismäßig gut abgetunten, und die Voraussetzungen liegen vor, daß der Verlust des Verbandes geringer ist.

Rundschau

Freistunden an städtische Arbeiter. In der Stadtverordnetenversammlung vom 29. Juni in Lichtenberg bei Berlin wurde folgende "Mittelung des Magistrats" zur Kenntnis gebracht:

"In der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Mai 1916 ist auf Antrag der Stadtw. Abraham und Benoijen die Gewährung von Freistunden an die städtischen Arbeiter bei der Strafreinigung beschlossen worden, und zwar sollen den genannten Arbeitern im Laufe des Jahres jeweils Freistunden gewährt werden, als solche den Parcourslauf durch den Mittagsabschluß der Bureau's am Majors Geburtstag, an den dritten Feiertagen des Oster-, Pfingsts und Weihnachtsfestes sowie an Silvester zugewilligt sind. Der Magistrat hat dem Beifluss der Stadtverordnetenversammlung aus folgenden Gründen nicht zustimmen können. Das Verlängern der Gewährung von Freistunden für die Strafreinigungsarbeiter ist darum begründet, daß Billigkeit und Gerechtigkeit eine Gleichstellung der Arbeiter und Beamten in bezug auf die Freistunden fordern. Nun ist aber die Stellung eines städtischen Arbeiters und eines städtischen Beamten grundverschieden. Der Arbeiter erhält seine Tätigkeit im allgemeinen nach einem gewissen Stundenlohn bezahlt, während der Beamte ein Jahresgehalt bekommt. Der Beamte ist zwar ebenso wie der Arbeiter verpflichtet, täglich eine bestimmte Dienstzeit einzuhalten. Diese Dienstzeit hat aber nicht die Bedeutung, daß der Beamte mit der Zeichnung der Dienstzeit seine Pflichten erfüllt hat, er ist vielmehr im allgemeinen verpflichtet, wenn er außerhalb der vorgeschriebenen Dienstzeit die ihm übertragenen Arbeit nicht zu bewältigen vermag, auch außerhalb der Dienstzeit ohne Anspruch auf eine besondere Entschädigung so lange zu arbeiten, bis er die ihm zugewiesene Arbeit erledigt hat. An dieser rechtlichen Zielstellung der Beamten wird auch grundsätzlich nichts durch die Tatsache geändert, daß die Beamten ausnahmsweise für eine besondere umfangreiche und schwierige Arbeit oder für eine Arbeit, die ganz außerhalb des eigentlichen Geschäftskreises des einzelnen Beamten liegt, eine Entschädigung erhalten. Von dem Arbeiter wird allerdings auch häufig verlangt, außerhalb der eigentlichen Arbeitszeit zu arbeiten, aber er erhält dafür in allen Fällen eine besondere Entschädigung, die sogar weitestens höher ist, als die Entschädigung für die Tätigkeit während der normalen Arbeitszeit. Wenn nun den Beamten an gewissen Tagen — wie an den dritten Feiertagen der großen Feiern usw. — eine Verstärkung der Dienstzeit gewährt wird, so liegt darin keine eigentliche Arbeitsminderung, denn die Beamten müssen die in dieser Zeit verbrauchte Arbeit zu irgend einer anderen Zeit nachholen. Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Gewährung von Freistunden stellt sich aber direkt als eine Arbeitsminderung dar unter gleichzeitiger Gewährung des Lohnes für die geminderten Arbeitsstunden. Der Magistrat vermag deshalb nicht anzuerkennen, daß die verlangte Gewährung von Freistunden an die Strafreinigungsarbeiter eine gerechte und billige Folge der tatsächlichen Gewährung von Freistunden an die Beamten ist. Am übrigen würde man das, was man den Strafreinigungsarbeitern gewährt, fälschlicherweise im Dienste der Stadt stehenden Arbeitern bewilligen müssen. Das eine sollte allgemeine Gewährung von Freistunden nicht in allen Betrieben, vor allem nicht in den städtischen Werken, durchdringen, bevor es einer näheren Begründung. Auch aus diesem Grunde kann ich der Roquin mit einer Gewährung von Freistunden an eine einzelne Kategorie von städtischen Arbeitern nicht einverstanden erklären."

Unsere Kollegen werden mit uns einigermaßen erstaunt sein über dies sonderbare "Auktionsdokument". Wir sind fast im Zweifel, ob man solch faden scheinige Begründung überhaupt ernst nehmen kann. "Grundverschieden" sollen die Verhältnisse zwischen Arbeitern und Beamten sein. Das stimmt, soweit Bezahlung und Rechte in Frage stehen. Aber die künstlich konstruierten "Grundsätze" von der "Verstärkung der Dienstzeit", die "keine eigentliche Arbeitsminderung" bei den Beamten sein soll, läßt doch tiefe Bedenken. Mit dem "Nachholen" wird es wohl auch solche Zeiteinsparungen geben, die erlauben, die einzige "Kenntnis nehmen" vor der höchst sonderbaren Ablehnungsbegründung eines Stadtverordnetenbeschlusses! Mögen nun wenigstens alle Kollegen in Lichtenberg und wo anders die rechte Lehre aus "Grundgesetzen" ziehen!

Amtliche Statistik der Strafe und Ausperrungen. Soeben ist das erste Heft der Bieterjahreshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, Salzburg 1916, erschienen. Es bringt auch das Ergebnis der amtlichen Erfassungen über Strafe und Ausperrungen. Danach sind im ersten Vierteljahr 1915 29 Strafe begangen worden, gegen 19 im zweiten Vierteljahr 1914; 29 Strafe berichtet worden, gegen 21 im Vorjahr; 33 Betriebe von den Strafen betroffen worden, gegen 25 im

Vorjahr; 5 Betriebe zum völligen Stillstand gebracht, gegen 7 im Vorjahr; 18.335 Personen in den betroffenen Betrieben beschäftigt gewesen, gegen 4074 im Vorjahr. Die Höchstzahl der gleichzeitig Streifenden war 3168, gegen 1148 im Vorjahr; der neuwunnenen Feieraden war 1181, gegen 568 im Vorjahr; von den Erfolgs hatten 4 vollen Erfolg, gegen 5 im Vorjahr; 6 teilweise Erfolg, gegen 8 im Vorjahr; 19 feinen Erfolg, gegen 16 im Vorjahr. Ausperrungen fanden im vierten Quartal 1915 nicht statt. In demselben Abschnitt des Vorjahres dagegen war noch eine Ausperrung, die zwar bereits vor dem 1. Oktober begonnen war, aber erst im vierten Quartal beendet worden ist. Sie betraf einen Betrieb mit 24 beschäftigten Personen, von denen 14 ausgesperrt wurden. Die Ausperrung hatte vollen Erfolg.

Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung wegen der Kriegsteuerung. Die Stadt Freiburg i. Br. gewährt eine Ergänzungsumstützung zu den Säulen der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung. Sie hat jetzt infolge der Teuerung eine Erhöhung dieser Unterstützung beschlossen, und zwar für die ledigen Arbeiter von 70 auf 90 Pf. pro Tag, für das Ehepaar von 70 Pf. auf 1.10 M., für jedes Kind unter 17 Jahren von 10 auf 20 Pf.; ferner die Gewährung von Parmentierung an die arbeitslos werdenden Arbeiter und Arbeiterinnen der Schokolade- und Zigarettenindustrie.

Verbandstell

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Den weiblichen Mitgliedern anderes Verbandes wird die „Gewerkschaftliche Frauen-Zeitung“ kostenlos geliefert. Es darf wohl gesagt werden, daß dieses neue Organ für die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der erwerbstätigen Frauen in den Kreisen d. Gewerkschaftsmitglieder mit lebhafter Genugtuung begrüßt worden ist.

Auf die Frauen und Töchter der Verbandsmitglieder kann die „Gewerkschaftliche Frauen-Zeitung“ durch die drei Jahre Verbandsleitung zum Vorauspreise von 20 Pf. pro Quartaljahr bezogen werden. Dieser Abonnementsbetrag ist im voraus zu entrichten, worauf wir die Abonnementnehmer hiermit besonders aufmerksam machen. Nur die jungen Abonnenten können im neuen Quartal weiter geliefert werden, ihr welche schnellstens die Abonnementserträge bestimmen eingehen.

Der Verbandsvorstand.

Eingegangene Schriften und Bücher

Die Gläde. Sozialistische Wochenschrift. Herausgeber: Farus (Verlag für Sozialwissenschaften m. b. H., München). Das eben erschienene Nummernblatt des zweiten Jahrgangs dieser aktuellen Wochenschrift enthält folgende Artikel: August Winnig: Sie tanzen vor dem Teufel! Julius Stachl: Steuern. Bernhard Haush: Eine pädagogische Ruine. Karl Blasenbrey: Der Kampf um die Jugend. Edgar Zeiger: Ein Altmünchner Bilderbuch. Kloßow: Illusionäre. Der Alte vom Berge. Die Woche — Einzelheft 29 Pf., vierteljährlich 2,50 M. bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

„Die Lese“. Unter der Masse der in Deutschland verbreiteten Zeitschriften wird wohl keine mit einem so großen Interesse von der Leserschaft verfolgt wie „Die Lese“. — „Die Lese“ bringt es fertig, für den unglaublich billigen Preis von 1,52 M. im Vierteljahr 13 schön ausgestaltete Wochenummern und ein gutes Buch als Beigabe zu liefern. Doch die Aufzähllung des Umfangs des Gebotenen würde ihre Verdienste erst nur schlecht andeuten. Viel wichtiger ist, daß es der Schriftleitung gelingt, in diesem Rahmen literarischer Beiträge unserer ersten Schriftsteller und vollständige Beiträge aus allen Wissensgebieten von hoher Bedeutung zu bringen. Weit als viele Worte möglic die willkürliche Aufzählung von Beiträgen aus dem Inhalt der fünf letzten Nummern für die Bedeutung der „Lese“ sprechen: Der Tragödiendichter Paul Ernst, von Paul Wittfo: Fragen der modernen Aesthetik, von Dr. E. G. Hesse; Karl Marx von Weber, von Siegfried G. Wallenberg; Die Elemente geschichtlichen Lebens, von Albrecht Wirth; Die Höhleumalerei der Eiszeit, von Hermann Maassch; Die Wiederherstellung der Kriegerstatu, juristische Plauderei von Dr. Hans Liedtke; Der Schlammbeiger, ein fröhliches Kapitel von Karl Maria von Weber; Weylar, mit vier Abbildungen, von W. Müller von Königswinter; Die Hans, eine Komödiantentante von Paul Ernst; Johann Nolts, Roman von Ottomar Eulenburg; Kriegs Chronik; Bücherschau und vieles andere. — Zu der Reihe der oben erwähnten Buchbeiträgen sind wertvolle Werke von Rudolf von Delius, Oskar Wöhrel, Carl Viebahn, Novellen-Bände mit Beiträgen von Karl Hans Strobl, Gustav Meixner, Kurt Münnich, A. M. Frey, Herbert Eulenberg und viele wertvolle Bücher aus älterer Literatur erschienen. So gilt „Die Lese“ in der Heimat und im Ausland mit Recht als die Zeitschrift der Kreise, die am geistig kulturellen Leben Deutschlands inneren Anteil nehmen.

Totenliste des Verbandes.

Gustav Baranowski, Berlin
Gasarbeiter

+ 3. 7. 1916, 45 Jahre alt.

Heinrich Behrens, Bremen
Arbeiter am Gaswerk

+ 31. 5. 1916, 43 Jahre alt.

W. Diellmeier, Straubing
Bankamtsarbeiter

+ 2. 7. 1916, 62 Jahre alt.

Gustav Emil Höll, Dresden
Arbeiter (Stahlverarbeitung)

+ 28. 6. 1916, 57 Jahre alt.

Adolf Kalz, Cöllnbus
Partarbeiter

+ 26. 6. 1916, 58 Jahre alt.

Karl Kloth, Magdeburg
Anwalte

+ 2. 7. 1916, 74 Jahre alt.

J. Knudsen, Bremen
Stredenarbeiter

+ 4. 6. 1916, 73 Jahre alt.

Cord Küch, Bremen
Faterneuwärter

+ 28. 6. 1916, 62 Jahre alt.

Josef Leubauer, Lichtenberg
Pionierär

+ 28. 6. 1916, 72 Jahre alt.

Theodor Nötscher, Hamburg
Walter (Grenzau, Friedecksg.)

+ 1. 7. 1916, 73 Jahre alt.



Auf dem Schlachtfelde sind gefallen:

Albert Beller, Cöpenick
am 30. Juni 1916 im Lazarett
Westen gestorben.

Fr. Buchholz, Verden
am 7. Juni 1916 im Alter von
39 Jahren gestorben.

Ernst Dreyer, Hamburg
am 25. Juni 1916 im Alter von
29 Jahren im Westen gestorben.

Richard Enderlein, Fischwick
am 10. März 1916 im Alter
von 38 Jahren gestorben.

Heinrich Flügge, Hamburg
am 5. Juni 1916 im Alter von
36 Jahren im Westen gestorben.

Johann Gladisch, Berlin
Gasarbeiter, am 1. Juli 1916 im
Alter von 39 Jahren gestorben.

Otto Gruske, Berlin
am 27. Juni 1916 im Alter
von 32 Jahren gestorben.

H. Horning, Magdeburg
am 29. Juni 1916 im Alter
von 24 Jahren gestorben.

Johann Kaiser, München
Arbeiter, am 22. Juni 1916 im
Alter von 29 Jahren gestorben.

Karl Link, Mannheim
am 18. Mai 1916 im Alter von
29 Jahren im Lazarett gestorben.

Anton Schmidt, Bremen
am 21. Mai 1916 im Alter von
33 Jahren gestorben.

Leo Schülden, Krefeld
im April 1916 im Alter von
27 Jahren gestorben.

Richard Sewohl, Neukölln
Gasarbeiter, am 29. August 1915
im Alter von 29 Jahren gestorben.

Max Usharniske, Berlin
am 25. Juni 1916 im Alter
von 37 Jahren gestorben.

Emil Vick, Hamburg
am 10. Juni 1916 im Alter von
29 Jahren im Westen gestorben.

Wilhelm Japs, Magdeburg
Arbeiter, am 29. Juni 1916 im
Alter von 36 Jahren gestorben.

Ehre ihrem Andenken!

Filiale Darmstadt.

Donnerstag, den 20. Juli, abends 9 Uhr,
im Gewerkschaftshause, Bismarckstr. 19.

Mitgliederversammlung.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Abrechnung vom 2. Quartal 1916.
3. Vortrag: „Was wir wollen.“ Ref.: Koll. Heinrich Dillich.
4. Verschiedenes.

Da die Mehrzahl unserer hiesigen Kollegen im Felde steht, ist es die ernste Pflicht der Dabeigekommenen, durch zahlreichen Besuch dieser Versammlung ihr Interesse zur Organisation trotz der Kriegszeit zu zeigen.

Die Verwaltung.